



Gemeinde Bestensee

Sportstättenentwicklungs- konzept Bestensee

Teil 2: Handlungsempfehlungen



IDAS Planungsgesellschaft mbH
Goethestraße 18
14943 Luckenwalde
Tel. 03371 68 957 - 0
Fax 03371 68 957 - 29

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Prognostische Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach dem „Leitfaden“	5
2.1	<i>Aktivenquote</i>	6
2.2	<i>Präferenzfaktor</i>	6
2.3	<i>Häufigkeit und Dauer</i>	8
2.4	<i>Entwicklung der Schülerzahlen</i>	8
2.5	<i>Ergebnisse der prognostischen Bestands-Bedarfs-Bilanzierung</i>	9
2.6	<i>Fazit der Prognose</i>	10
3	Handlungsempfehlungen	12
3.1	<i>Ziele der Maßnahmenkonzipierung</i>	12
3.2	<i>Diskussion</i>	13
3.2.1	<i>Sporthallen</i>	13
3.2.2	<i>Sportplätze</i>	14
3.2.3	<i>Schulsportfreiflächen</i>	17
3.2.4	<i>Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten</i>	17
4	Maßnahmen	17
4.1	<i>Neubau von Sportanlagen</i>	18
4.1.1	<i>Sporthallen</i>	18
4.1.2	<i>Sportplatz</i>	18
4.1.3	<i>Schulfreisportanlagen</i>	18
4.2	<i>Sanierung von Sportanlagen</i>	19
4.2.1	<i>Sanierung S1 bis S4 und S6 & S7 (Sanitäreanlagen)</i>	20
4.2.2	<i>Sanierung S5 und S8 (Schulsportanlage und Streetballanlage)</i>	21
4.3	<i>Rückbau/Umbau/Reduzierung von Sportanlagen</i>	21
4.4	<i>Bündelung und Konzentrierung von Sportanlagen</i>	21
4.4.1	<i>Schwerpunkt Sportanlagen an der Landkost Areana</i>	21
4.4.2	<i>Schwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee</i>	22
4.4.3	<i>Schwerpunkt Sportanlagen am und im Vereinshaus Waldstraße</i>	22
4.5	<i>Vorschläge für die Abgabe/Übertragung von Sportanlagen an Vereine</i>	22
4.6	<i>Optimierung der Zusammenarbeit der Vereine mit anderen Institutionen</i>	23
5	Bauliche Maßnahmenschwerpunkte	25
5.1	<i>Maßnahme am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena</i>	25
5.2	<i>Maßnahme Sportschwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee</i>	28
5.3	<i>Maßnahmen am Sportschwerpunkt Sportanlagen am und im Vereinshaus Waldstraße</i>	29
5.4	<i>Vorschläge zur Nutzung der Sportgelegenheiten (Landschaft)</i>	29
6	Zusammenfassung der Vorschläge -Maßnahmenkatalog-	30

7	Prognose der Folgewirkungen	34
7.1	<i>Abschätzung der Folgewirkungen</i>	34
7.2	<i>Sportstätten- Bilanz nach Maßnahmenumsetzung</i>	36
8	Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen.....	36
9	Abstimmung mit anderen Zielplanungen.....	37
10	Erfolgskontrolle	37
11	Literatur.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bilanzierung von ermittelten Bedarf und Sportanlagenbestand in AE	4
Abb. 2:	Maßnahmen auf dem Flurstück 228, Flur 6, Gemarkung Bestensee	26
Abb. 3:	Maßnahme am Sportschwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee.....	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bevölkerungsprognose für die Gemeinde	5
Tab. 2:	Entwicklung der Vereins- und Mitgliederzahlen im Kreissportbund Oder-Spree e.V. im Zeitraum von 2010 bis 2018	6
Tab. 3:	Mitgliederentwicklung bestimmter Sportarten im Landessportbund e. V. von 2009 bis 2018	7
Tab. 4:	Geplante Anzahl der Einschüler für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 Gemeinde Bestensee	8
Tab. 5:	Prognostizierter Anlagenbedarf des organisierten/unorganisierten Sportes (AE)....	9
Tab. 6:	Zusammenstellung der prognostizierten Sportanlagenbedarfe	10
Tab. 7:	Prognostizierte Bilanzierungswerte nach dem „Leitfaden“ für die wichtigsten Anlagenkategorien in Anlageneinheiten (AE).....	10
Tab. 8:	Kostenvergleich der Belagsarten bei Großspielfeldern (7.630 m ²), bezogen auf 15 Jahre (Kostenangaben brutto)	15
Tab. 9:	Vergleich der Sportplatz-Belagsarten	15
Tab. 10:	Empfehlungen zur Sanierung von Sporthallen.....	19
Tab. 11:	Empfehlungen zur Sanierung der Schulsportanlage	20
Tab. 12:	Empfehlungen zur Sanierung der sonstigen Sportanlagen	20
Tab. 13:	Vereine mit der Bereitschaft zur Übernahme von Sportanlagen und deren Bedingungen	22
Tab. 14:	Vereine mit der Bereitschaft zur Kooperation.....	23
Tab. 15:	Baukostenschätzung der Sportanlagen am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena	27
Tab. 16:	Baukostenschätzung am Sportschwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee	29
Tab. 17:	Tabellarischer Maßnahmenkatalog.....	31
Tab. 18:	Folgewirkungen der kommunalen Maßnahmen	35
Tab. 19:	Bilanzentwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen	36

Teil 2: Handlungsempfehlungen

1 Einleitung

Im Teil 1 „Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Bilanzierung“ des Sportstättenentwicklungskonzeptes Bestensee erfolgte nach einer Bestandsaufnahme und Ermittlung der Sportstättenbedarfe eine Bestands-Bedarfs-Bilanzierung. Nach dem verhaltensorientierten Ansatz fehlen aktuell in der Gemeinde Bestensee folgende Sportstättenflächen:

- 289,52 m² Sporthallenfläche (-0,30 AE einer Zweifachhalle),
- 2.279,79 m² Großspielfeldfläche (-0,30 AE) sowie
- 1.558,90 m² Schulsportfreiflächen (-0,85 AE).

Die Kleinspielfeldfläche weist einen Überschuss von 3.133,76 m² (+3,24 AE) aus. Die Krafttrainingsräume zeigen einen geringen Fehlbedarf von -10,80 m² (-0,13 AE) auf. Auch für die Gymnastikräume und den sonstigen Sportraum (Box- und Tischtennisräume) sind die Bedarfe mit einer geringfügigen Überdeckung von 68 m² und 60 m² gedeckt.

Für die Beachsportfläche weist die Bilanz einen Überschuss von 779,00 m² aus (+1,73 AE). Die Bedarfe der Beachsportflächen waren im Ergebnis der Umfragen in Bestensee nicht von wesentlicher Bedeutung. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Bedarf für die Beachsportarten in den Sommermonaten vorhanden ist und der Überschuss den Sommerbedarf deckt. Die zwei vorhandenen Beachplätze befinden sich jeweils an Badestellen von Seen (touristisches Angebot des unorganisierten Sportes).

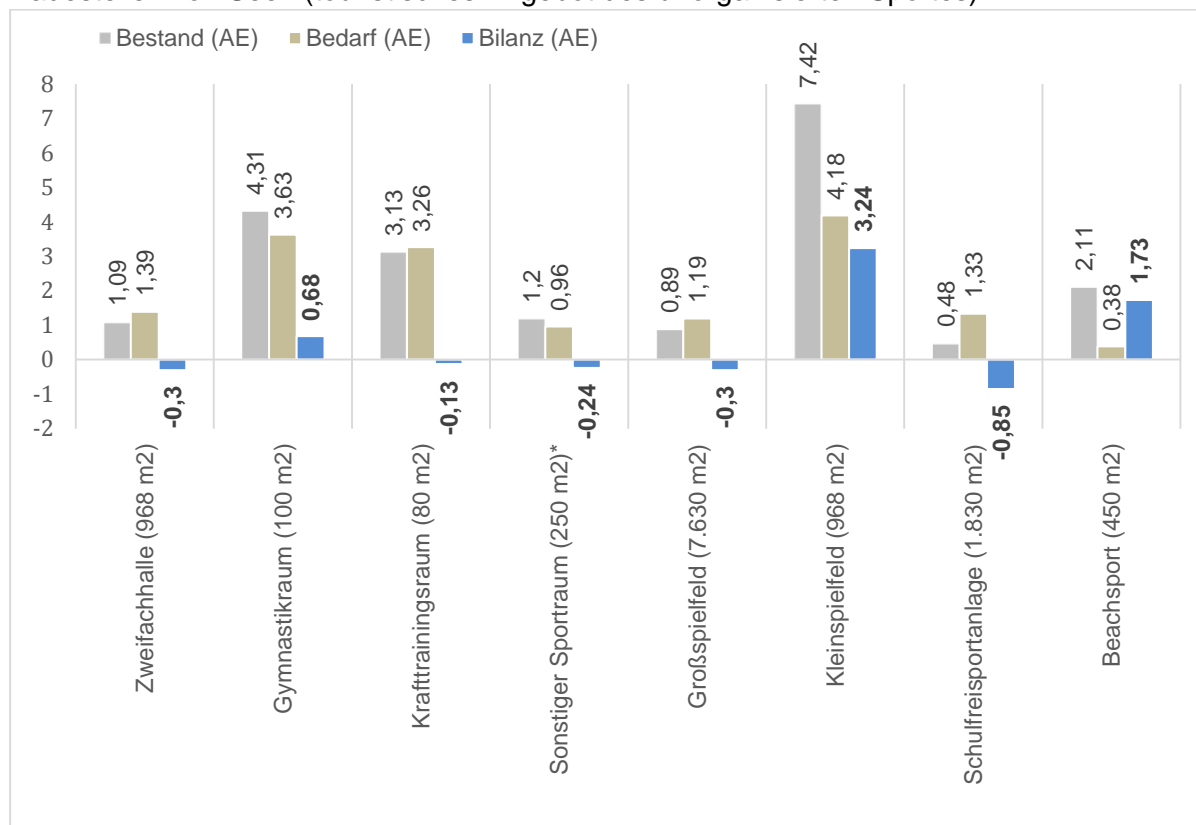


Abb. 1: Bilanzierung von ermittelten Bedarf und Sportanlagenbestand in AE (*Box- und Tischtennisraum)

Im vorliegenden 2. Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Gemeinde Bestensee wird zunächst der Frage nachgegangen, wie sich der Sport- und Sportstättenbedarf in den nächsten Jahren entwickelt und welchen Einfluss diese Entwicklung auf die Bilanzierung hat.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Darauf aufbauend gilt es im nächsten Planungsschritt „Handlungsempfehlungen“ die Möglichkeiten aufzuzeigen, die den in der Bilanzierung ermittelten Fehlbedarf an Sportanlagen der Grundversorgung decken könnten. Im Kapitel „Maßnahmen“ werden dann konkrete Vorschläge entwickelt, wo und wie die fehlenden Sportanlagen ergänzt werden können.

2 Prognostische Bestands-Bedarfs-Bilanzierung nach dem „Leitfaden“

Grundlage für diese Ermittlung der Bevölkerungsprognose sind die Basisdaten des Landesamtes für Verkehr und Bauen (LBV).

Die Prognose des LBV stellt die Bevölkerungsentwicklung einem Positivszenario gegenüber. Im ersten Teil 1 des Sportstättenentwicklungskonzeptes: „Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Bilanzierung“ wurde im Kapitel 2.1.2 kurz auf die Bevölkerungsprognose des LBV eingegangen. Der LBV schätzt, dass die Einwohnerzahl bis 2030 auf 8.922 ansteigen wird. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungszahlen der Gemeinde Bestensee (Stand 2019: 8.035 EW) ist die Bevölkerungsprognose des LBV weiterhin anwendbar. Aus den Daten der Bevölkerungsprognose des LBV für die Gemeinde Bestensee geht hervor, dass für das Prognosejahr 2020 eine Bevölkerungszahl von 8.187 Einwohner bestimmt wurde.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl innerhalb dieses Jahres 2020 in der Gemeinde Bestensee weiter ansteigt, so dass der Wert des Prognosejahres 2020 des LBV weiter bekräftigt wird. Nachfolgend ist die Bevölkerungsprognose des LBV für die Gemeinde Bestensee mit dem Basis Jahr 2019 dargestellt (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Bevölkerungsprognose für die Gemeinde

Szenario	Bevölkerungsprognose nach Einwohner			
	2019*	2020	2025	2030
LBV (mit Basis Jahr 2019 der Gemeinde Bestensee)	8.035	8.187	8.637	8.922
	Basis	+ 1,89 %	+ 7,49 %	+ 11,04 %

*Bevölkerungszahl Quelle: Gemeinde Bestensee

Die demografische Entwicklung wird Auswirkungen auf zukünftige Sport- und Sportstättenbedarfe haben. Für eine vorausplanende und nachhaltige Maßnahmenkonzipierung ist es deshalb erforderlich, die Bestands-Bedarfs-Bilanzierung entsprechend der prognostizierten Einwohnerzahlen vorzunehmen. Diese erfolgt nachstehend nach der verhaltensorientierten Methode (Leitfaden).

Festlegung der Planungsparameter

Von dem Verhalten der Bevölkerung und der Sportler sind die folgenden vier Planungsparameter abhängig: Aktivenquote, Präferenzfaktor, Häufigkeit und Dauer. Für sie müssen bei der Prognose der Bedarfsermittlung nach „Leitfaden“ bestimmte Annahmen für das künftige Sportverhalten getroffen werden.

2.1 Aktivenquote

Für die Zukunft wird deutschlandweit eine leichte Steigerung der Aktivenquote angenommen¹.

Das spiegelt sich auch in der Entwicklung des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e.V. wieder. In den letzten Jahren (Zeitraum von 2010 bis 2018) wurde ein Zuwachs von 2.837 Mitgliedern registriert. Die Mitgliederzahl des Kreisbundes Dahme-Spreewald e. V. lag im Jahr 2018 bei 20.665².

Es ist anzunehmen, dass die Mitgliederzahlen der Region Dahme-Spreewald in den nächsten Jahren auf über 21.000 steigen wird. Der organisierte Sport liegt, im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landkreises Dahme-Spreewald, bei 12,44 %. Wird nun der organisierte Sport der Gemeinde Bestensee in das Verhältnis zu den Einwohnern gesetzt, liegt der Anteil des organisierten Sports in Bestensee bei 9,64 % (Berücksichtigung der Vereinsmitglieder nach der Vereinsbefragung aus dem Teil 1: Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Bilanzierung) und somit 2,8 % niedriger als der des Landkreises Dahme-Spreewald. Allerdings wird hier nochmals darauf hingewiesen, dass nur 9 von ca. 20 Vereinen an der Befragung teilgenommen haben. Daher ist stark anzunehmen, dass die Gesamtanzahl des organisierten Sports der Gemeinde Bestensee mindestens dem Verhältnis zum Land entspricht.

Hinsichtlich der für die Bedarfsberechnung festzulegenden Zahl der organisierten Sportler wird daher angenommen, dass diese in den weiteren Jahren wachsen wird. Diese Annahme wird mit auf den positiven Entwicklungseinschätzungen der Vereine und der Tatsache, dass die heutige Vereinsstruktur viele Sportarten anbietet, begründet.

Tab. 2: Entwicklung der Vereins- und Mitgliederzahlen im Kreissportbund Oder-Spree e.V. im Zeitraum von 2010 bis 2018³

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vereine	175	175	176	183	181	173	178	179	179
Mitglieder	17.828	18.040	18.296	18.627	18.674	19.084	19.270	20.129	20.665

Die Bürgerumfrage in Bestensee hat eine sehr hohe Aktivenquote von rund 81 % ergeben. Im Rahmen der Verplausibilisierung der Umfrageergebnisse wurde für die Berechnung der Sportanlagenbedarfe auf einen Durchschnitt für die neuen Bundesländer von 54,34 % zurückgegriffen. Dieser Wert wird auch für die Ermittlung der Bedarfe der kommenden Jahre weiter angenommen.

2.2 Präferenzfaktor

Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Präferenzfaktoren in Bestensee sind schwierig, da die vorhandene Landesstatistik des Landessportbundes Brandenburg (LSB) für eindeutige Prognosen einen zu kurzen Erfassungszeitraum umfasst.

Nach Wopp C. (2005) werden die Themenfelder „Ausdauer“ (Walking, Jogging, Inline-Skating) und „Fitness“ in den urbanen Gebieten an Bedeutung gewinnen. Vor Ort sind es vorrangig die Team-Sportarten der jüngeren Altersgruppen und die Gesundheits- und

¹ Wopp, C. (2005): Demografischer Wandel und veränderte Sportnachfrage, Universität Osnabrück. S. 1.

² Landessportbund Brandenburg (2018): Statistische Erhebung des LSB Brandenburg e.V. Stand 01.01.2018, Anlagen 5.

³ Landessportbund Brandenburg (2018): Statistische Erhebung des LSB Brandenburg e.V. Stand 01.01.2018, Anlagen 4/2, 4/3.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Fitness-Angebote für ältere Menschen, die wegen der gewünschten Sozialbezüge vielfach in Sportvereinen ausgeübt werden.

In der folgenden Tabelle werden die in der Bürger- und Vereinsbefragung für Bestensee ermittelten Sportarten und deren jüngste Mitgliederentwicklung im Land Brandenburg dargestellt.

Tab. 3: Mitgliederentwicklung bestimmter Sportarten im Landessportbund e. V. von 2009 bis 2018⁵

Sportart	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Badminton	3.867	3.743	3.679	3.808	3.922	4.108	3.987	4.182	4.177
Basketball	2.269	2.149	2.295	2.324	2.447	2.476	2.391	2.513	2.787
Behinderte n-sport	12.344	8.052	7.319	6.320	4.419	4.682	4.966	4.963	4.118
Boxen	1.216	1.199	1.299	1.222	1.304	1.163	1.184	1.276	1.267
Budo-Sportarten*	3.493	3.606	3.561	3.811	3.780	3.954	4.024	4.077	4.182
Fußball	79.490	79.597	79.543	80.349	79.561	81.293	81.818	83.198	84.062
Gymnastik	17.872	16.636	16.546	16.395	17.830	17.835	17.860	17.641	17.692
Handball	12.177	12.177	12.079	11.785	11.730	11.888	12.060	12.473	12.350
Hockey	1.013	1.132	1.175	1.289	1.235	1.275	1.296	1.354	1.400
Kegelsport	8.266	8.120	7.930	7.725	7.474	7.104	6.975	6.885	6.787
Leicht-athletik	6.653	7.074	6.742	7.196	7.517	7.372	7.525	7.974	8.395
Motorsport	1.244	1.332	1.461	1.605	1.604	1.822	1.776	1.846	1.837
Radsport	1.698	1.833	1.678	1.692	1.635	1.659	1.730	1.692	1.746
Reit- und Fahr-sport	10.667	10.772	10.894	10.678	11.001	10.785	11.525	11.883	11.982
Schieß-sport	10.966	10.853	10.427	10.191	10.132	10.208	10.326	10.850	11.287
Schwer-athletik	2.022	2.048	1.992	2.069	2.069	1.939	1.839	2.050	1.866
Schwimm-sport**	7.588	8.076	8.113	8.290	8.193	7.947	7.899	8.210	8.270
Tanzsport	6.458	6.610	6.845	6.952	7.393	7.105	7.701	7.927	7.777
Tischtennis	7.602	7.842	7.957	8.064	8.548	8.699	8.732	9.088	9.082
Turnen	5.791	5.918	6.014	6.242	6.246	6.034	6.272	6.624	6.728
Volleyball	13.440	13.064	13.183	13.036	12.965	13.098	13.219	13.402	13.623
Winter-sport	583	600	651	684	753	751	678	678	661

*Hier wurden die Zahlen für die Sportarten „Aikido“ und „Karate“ zusammengefasst. Nicht verwendet werden die Zahlen der Sportarten „Judo“, „Taekwondo“, „Ju Jutsu“, „Arnis“, „Kung Fu“, „Sumo“ und „Kickboxen“

**Hier wurden die Zahlen für die Sportarten „Schwimmen“, „Wasserball“ und „DLRG“ zusammengefasst.

Die Zahlen des LSB Brandenburg belegen, dass die Entwicklungstendenzen bei den individuell ausgeführten Sportarten wie Gymnastik und Leichtathletik (Walking, Jogging) eine

⁵ Landessportbund Brandenburg (2018): Statistische Erhebung des LSB Brandenburg e.V. Stand 01.01.2018, Anlagen 10/1 bis 10/4.

brandenburgweit positive Entwicklung im Zeitraum 2010 bis 2018 zeigen, während klassische Mannschaftssportarten wie Handball, Volleyball und Basketball konstante bzw. leicht steigende Mitgliederzahlen aufweisen. Der Fußball, als mitgliedstärkste Sportart in Brandenburg, weist ebenfalls eine positive Entwicklungstendenz auf.

Insgesamt zeigt sich, dass fast alle Sportarten eine positive Entwicklungstendenz der Mitgliederzahlen im LSB aufweisen. Der Sportbedarf in den zukünftig voraussichtlich relevanten Betätigungsfeldern ist in Bestensee bereits jetzt groß. Die positiven Entwicklungstendenzen der Sportarten lassen sich ebenfalls aus den Fragebögen der Vereine (vgl. Teil 1 des Sportstättenentwicklungskonzeptes Bestensee) ableiten und werden in der prognostischen Bestands-Bedarfs-Bilanzierung mit berücksichtigt. Damit werden die im Rahmen der Berechnung des aktuellen Sportstättenbedarfs ermittelten Präferenzfaktoren beibehalten und auf Basis der sich aus der Bevölkerungsprognose ergebenden Zahlen fortgeschrieben.

2.3 Häufigkeit und Dauer

Aufgrund fehlender anderweitiger Fachinformationen bzw. begründeter Entwicklungstendenzen wird davon ausgegangen, dass sich die Parameter „Häufigkeit“ und „Dauer“ bis zum Jahr 2030 nicht wesentlich verändern werden. Sie gehen unverändert in die Bedarfsberechnung ein.

2.4 Entwicklung der Schülerzahlen

Von Seiten der Gemeinde wird ein Anstieg der Grundschülerzahlen erwartet. Der LBV schätzt, dass die Einwohnerzahl der unter 15-Jährigen bis zum Jahr 2030 ansteigen wird. Für das Prognosejahr 2030 geht der LBV davon aus, dass die Einwohnerzahl der unter 15-Jährigen auf 1.390 Einwohner steigen wird. Diese Altersgruppe repräsentiert zum Großteil den Primär- und Sekundarbereich I. Des Weiteren gibt die Schulentwicklungsplanung 2017/18 bis 2021/22 des Landkreises Dahme-Spreewald eine Schülerbestandsprognose für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Gemeinde Bestensee und deren Grundschule wieder. Demnach sollen im Schuljahr 2021/22 die Schülerzahl auf 428, aufgeteilt auf 19 Klassen, steigen.⁷

Die geplante Anzahl der Einschüler für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 werden im Schulentwicklungsplan wie folgt eingeschätzt:

Tab. 4: Geplante Anzahl der Einschüler für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 Gemeinde Bestensee⁸

Jahr	Anzahl der Einschüler
2022/23	80
2023/24	80
2024/25	75
2025/26	75
2026/27	75
2027/28	75
Gesamt	460

Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Jahr 2028 voraussichtlich **460 Schüler** die Grundschule Bestensee an der Goethestraße besuchen werden.

⁷ Landkreis Dahme-Spreewald (2018): Schulentwicklungsplanung Landkreis Dahme-Spreewald. Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/22. Schülerbestandsprognose für die Jahrgangsstufen 1-6, S.118.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Aktuell besuchen 397 Schüler die Grundschule (vgl. Teil I des Sportstättenentwicklungskonzeptes Bestensee, S. 21). Demnach wird davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen vom Schuljahr 2019/20 bis zum Schuljahr 2027/28 um ca. 16% steigen wird. Das Fortbestehen der Grundschule ist damit gesichert.

Aus dem Schulentwicklungsplan des Landkreises geht auch hervor, dass sich die Klassenanzahl nicht unbedingt erhöhen wird. Es wird im Schuljahr 2021/22 von 19 Klassen ausgegangen. Auch wenn eine Schülerzahl von 460 im Jahr 2028 auf prognostiziert wird, macht dies bei 20 Klassen 23 Schüler je Klasse aus.

Der Frequenz-Richtwert für die Klassenbildung von Grundschulen liegt bei 23 Schüler.⁹

Die Zusammenstellung der prognostischen Sportanlagenbedarfe für den Schulsport kann daher unverändert aus dem 1. Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes der Gemeinde Bestensee weiter verwendet werden (20 Klassen). Daher beträgt der Sportanlagenbedarf für den Schulsport für die Zweifachhalle 0,75 AE und für das Kleinspielfeld ebenfalls 0,75 AE.

2.5 Ergebnisse der prognostischen Bestands-Bedarfs-Bilanzierung

Die prognostische Bestands-Bedarfs-Bilanzierung erfolgt auf Grundlage des Prognoseszenarios vom LVB bis zum Jahr 2030. Eine prognostische Bestands-Bedarfs-Bilanzierung bis zum Jahr 2035 kann nicht beurteilt werden. Es liegen hierfür keine Basisdaten der Gemeinde Bestensee bzw. des Landesamtes für Verkehr und Bauen vor.

In den Prognosen wird vorausgesetzt, dass der momentane Bestand konstant bleibt (kein Rückbau). Unter Berücksichtigung des Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung des Bundesinstituts für Sportwissenschaften ergibt sich zunächst der prognostische Anlagenbedarf des organisierten und unorganisierten Sportes:

Tab. 5: Prognostizierter Anlagenbedarf des organisierten/unorganisierten Sportes (AE)

Anlagenart	Anlagenbedarf (AE) Prognose organisierter/unorganisierter Sport			
	Basis 2019*	2020	2025	2030
		+1,89%	+7,49%	+11,04%
Sporthallen				
Zweifachhalle (968 m ²)	1,11	1,13	1,19	1,23
Gymnastikraum (100 m ²)	3,63	3,70	3,90	4,03
Krafttrainingsraum (80 m ²)	3,26	3,32	3,50	3,62
Sonstiger Sportraum (250 m ²)	0,96	0,98	1,03	1,07
Sportplätze				
Großspielfeld (7.630 m ²)	1,19	1,21	1,28	1,32
Kleinspielfeld (968 m ²)	3,81	3,88	4,10	4,23
Spezielle Anlagen für einzelne Sportanlagen				
Beachsport (450 m ²)	0,38	0,39	0,41	0,42

* Basis 2019 Bevölkerungsentwicklung in Prozent für 2020, 2025 und 2030

Im nächsten Schritt werden, wie auch bereits im 1. Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes Bestensee, die freien Kapazitäten der Schulsportanlagen mit einbezogen. Wie bereits im vorherigen Kapitel dargelegt, können für die prognostischen Sportanlagenbedarfe des Schulsports die Werte unverändert weiterverwendet werden. Damit ergeben sich für die Zweifachhalle freie Kapazitäten von 0,47 AE und für das Kleinspielfeld 0,38 AE. Die prognostizierten Sportanlagenbedarfe sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

⁹ Landkreis Dahme-Spreewald (2018): Schulentwicklungsplanung Landkreis Dahme-Spreewald. Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/22. Richtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung, S.10.

Tab. 6: Zusammenstellung der prognostizierten Sportanlagenbedarfe

Anlagenart	Anlagenbedarf (AE) Prognose Sportanlagenbedarfe			
	Basis 2019	2020	2025	2030
Sporthallen				
Zweifachhalle (968 m ²)	1,39	1,41	1,47	1,51
Gymnastikraum (100 m ²)	3,63	3,70	3,90	4,03
Krafttrainingsraum (80 m ²)	3,26	3,32	3,50	3,62
Sonstiger Sportraum (250 m ²)	0,96	0,98	1,03	1,07
Sportplätze				
Großspielfeld (7.630 m ²)	1,19	1,21	1,28	1,32
Kleinspielfeld (968 m ²)	4,18	4,25	4,47	4,60
Spezielle Anlagen für einzelne Sportanlagen				
Beachsport (450 m ²)	0,38	0,39	0,41	0,42

Abschließend werden die prognostizierten Sportanlagenbedarfe mit den Bestandsanlagen abgeglichen. Es ergibt sich die prognostische Bestands-Bedarfs-Bilanzierung:

Tab. 7: Prognostizierte Bilanzierungswerte nach dem „Leitfaden“ für die wichtigsten Anlagenkategorien in Anlageneinheiten (AE)

Anlagenart	2019	2020	2025	2030
Sporthallen				
Zweifachhalle (968 m ²)	- 0,30 AE	-0,32 AE	-0,38 AE	-0,42 AE
Gymnastikraum (100 m ²)	0,68 AE	0,61 AE	0,41 AE	0,28 AE
Krafttrainingsraum (80 m ²)	- 0,13 AE	-0,19 AE	-0,37 AE	-0,49 AE
Sonstiger Sportraum (250 m ²)*	0,24 AE	0,22 AE	0,17 AE	0,13 AE
Sportplätze				
Großspielfeld (7.630 m ²)	- 0,30 AE	-0,32 AE	-0,39 AE	-0,43 AE
Kleinspielfeld (968 m ²)	3,24 AE	3,17 AE	2,95 AE	2,82 AE
Schulfreisportanlage				
Schulfreisportanlage (1.830 m ²)	- 0,85 AE	-0,85 AE	-0,85 AE	-0,85 AE
Spezielle Anlagen für einzelne Sportanlagen				
Beachsport (450 m ²)	1,73 AE	1,72 AE	1,70 AE	1,69 AE

*(Sportstätten: Box- und Tischtennisraum)

2.6 Fazit der Prognose

Sporthallen

Für die Zweifachhalle wird für den gesamten Zeitraum ein Defizit ausgewiesen. Bis zum Jahr 2030 ist davon auszugehen, dass durch die steigende Bevölkerungszahl, d.h. durch einen höheren Sportbedarf der Vereine sowie durch den unorganisierten Sport, die vorhandene Zweifachhalle mehr beansprucht wird. Insgesamt wird im Jahr 2030 ein Fehlbedarf **- 0,42 AE (406,56 m²)** erwartet. Das entspricht nach dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung einer Einfachhalle (405 m²).

Für die Gymnastikräume ist bis zum Jahr 2030 zu erwarten, dass der Sportbedarf für die Sportart Gymnastik weiter ansteigt, jedoch zukünftig ausreichend sein wird. Für das Jahr 2030 wird eine Überdeckung von **0,28 AE (28 m²)** prognostiziert.

Für die Krafttrainingsräume wird für den gesamten Zeitraum ein Defizit, der stetig ansteigt, ausgewiesen. Bis zum Jahr 2030 wird erwartet, dass diese mehr beansprucht werden. Insgesamt wird für das Jahr 2030 ein Fehlbedarf von **- 0,49 AE (39,2 m²)** erwartet.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Für den sonstigen Sportraum, (Box- und Tischtennisräume) wird bis zum Jahr 2030 eine Überdeckung des Sportbedarfes von **0,13 AE (32,5 m²)** erwartet. Damit werden die vorhandenen sonstigen Sporträume weiterhin ausreichend sein.

Sportplätze

Das aktuelle Großspielfelddefizit wird in den nächsten Jahren weiter anhalten. Dabei wird bis zum Jahr 2030 ein Defizitanstieg bis auf **- 0,43 AE (3.280,90 m²)** zu erwarten sein. Das entspricht in etwa dem kleinsten möglichen Fußballfeld (hier Großspielfeld) nach dem Deutschen Fußball Bund (DFB). Demnach beträgt solch ein Fußballfeld 45 m x 90 m, das entspricht 4.050 m² (ca. 0,53 AE).

Für die Kleinspielfelder wird bis zum Jahr 2030 weiterhin ein Überschuss des Sportbedarfes von **2,82 AE (2.729,76 m²)** zu erwarten sein. In den vorhandenen Kleinspielfeldern sind die Sportplätze Sp3 (Multifunktionssportplatz) und Sp4 (Trainingsplatz) am Todnitzsee einbezogen worden, da diese die Anforderungen eines Großspielfeldes nicht erreichen und nicht angerechnet werden können.

Schulfreisportflächen

Für die Schulfreisportflächen ist im Prognosejahr 2030 von einem Fehlbedarf von **- 0,85 AE (1.558,90 m²)** auszugehen. Auch wenn nach dem LBV die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 in der Gemeinde Bestensee ansteigen soll und nach dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Dahme-Spreewald mit der Fortschreibung 2017/18 bis 2021/22 ein Anstieg der Schüler zu erwarten ist, wird sich die Klassenanzahl nach den Richtwerten der Klassenbildung nicht erhöhen. Demnach wird davon ausgegangen, dass weiterhin der vorhandene Fehlbedarf der Schulfreisportflächen mindestens gleich bleibt.

Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

Für die speziellen Anlagen einzelner Sportarten, hier der Beachsport, wird bis zum Jahr 2030 ein Überschuss des Sportbedarfes von **1,69 AE (760,50 m²)** prognostiziert.

An dieser Stelle wird nochmals, wie bereits im ersten Teil des Sportstättenentwicklungskonzept Bestensee beschrieben, dass die Bedarfe der Beachsportflächen während der Umfragen nicht von wesentlicher Bedeutung waren. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf für die Beachsportarten in den Sommermonaten höher sein wird, aber durch den Überschuss abgedeckt wird.

3 Handlungsempfehlungen

Nachdem die verschiedenen Bilanzierungsprognosen das Bild für die Gemeinde Bestensee abrunden, erfolgen im nächsten Planungsschritt die Handlungsempfehlungen.

3.1 Ziele der Maßnahmenkonzipierung

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ein Fehlbedarf an Sporthallen, Krafttrainingsräumen, Großspielfeldern und Schulfreisportanlagen besteht, der auch nach der Prognose bis 2030 konstant bleibt bzw. weiter ansteigen wird. Demnach würden Defizite von -0,42 AE (406,56 m²) an Zweifachhallen, -0,49 AE (39,2 m²) an Krafttrainingsräumen, - 0,43 AE (3.280,9 m²) an Großspielfeldern und - 0,85 AE (1.558,9 m²) an Schulfreisportanlagen bestehen bleiben. Die ermittelten Defizite lassen sich grundsätzlich nur durch Neubau der Sportanlagen beseitigen bzw. mindern. Unter Berücksichtigung der Faktoren „Dringlichkeit/Notwendigkeit“, „Finanzierbarkeit“ und „Zügigkeit der Umsetzung/Lebensdauer der Anlage“ sind nun realistisch umsetzbare Maßnahmen zu konzipieren.

Um kommunale Sportstätten heutzutage wirtschaftlich und mit hoher Auslastung betreiben zu können, ist eine Bündelung der Sportanlagen unumgänglich. Daher wird als wichtiges Ziel die Zusammenlegung von Sportanlagen definiert. So können wichtige Synergieeffekte erzielt und die Sportstätten hocheffizient genutzt werden. Auch die Optimierung der organisatorischen Abläufe der einzelnen Sportanlagen spielt für eine bessere Auslastung eine entscheidende Rolle.

Bei der Bestandsanalyse und der Bevölkerungsumfrage sind einige Sportstätten mit Mängeln der Sportausstattung gekennzeichnet. Daher wird als weiteres Ziel die Instandhaltung und Sanierung von betroffenen Sportanlagen definiert.

Demnach ergeben sich für die Gemeinde Bestensee folgende übergeordnete Ziele:

Ziel: Beseitigung/Minderung des Fehlbedarfs und der Überdeckungen an Kernsportstätten

- Neubau von Sportanlagen

Ziel: Konzentrierung und Bündelung der Sportanlagen

- Umstrukturierungen (Reduzierung/Umbau) von Sportanlagen
- Sportschwerpunkte bündeln bzw. konzentrieren

Ziel: Optimierung der organisatorischen Abläufe

In Anlehnung an die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage werden dabei schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Sportstättenauslastung
- Verbesserung der Sportstättenpflege

Ziel: Instandhaltung/Sanierung der Sportanlagen

- Mängel der bestehenden Sportanlagen beseitigen (Sanierung)
- fachgerechte Pflege der Sportanlagen (Instandhaltung)

3.2 Diskussion

Leitbild einer bedarfs- und zukunftsorientierten kommunalen Sportstätteninfrastruktur ist die „sport- und bewegungsfreundliche Stadt“. Das bedeutet, dass aus sportwissenschaftlicher Sicht Maßnahmen zur Gestaltung einer sport- und bewegungsfreundlichen Infrastruktur alle Ebenen von Sport- und Bewegungsräumen umfassen:

- Dezentrale und wohnortnahe Grundversorgung mit Sport-, Spiel- und Bewegungsräumen,
- Bewegungs- und Begegnungszentren für den Freizeitsport in der Gemeinde Bestensee und der umliegenden Landschaft,
- Reguläre Sportstätten für den Freizeit- und Wettkampfsport.

Die Gemeinde Bestensee weist bei den Gymnastik- sowie sonstigen Sporthallen, bei den Kleinspielfeldern und beim Beachsport eine Überdeckung auf. Gleichzeitig fehlen der Gemeinde Nutzflächen (Bedarf) an Sporthallen, Krafttrainingsräumen, Großspielfeldern und Schulfreisportflächen.

Da eine „sport- und bewegungsfreundliche Stadt“ (hier Gemeinde) auch finanziert werden muss, sollte es Ziel sein, entweder die Überdeckungen bedarfsgerecht besser auszulasten (Zugänglichkeit der Öffentlichkeit) oder zu minimieren bzw. zu beseitigen, um notwendige Gelder für die Bereitstellung/Unterhaltung der benötigten Sportanlage der Grundversorgung zur Verfügung stellen zu können.

Bei der Suche nach Lösungen, wie die bestehenden Überhänge und Fehlbedarfe reduziert werden können, kommt den Faktoren „Dringlichkeit/Notwendigkeit“, „Zustand/Ausstattung“, „Erreichbarkeit/Lage“, „Nutzung/Bedeutung“ und „Finanzierbarkeit/Machbarkeit“ besondere Bedeutung zu. Bei notwendigen Investitionen sind nicht nur die eigentlichen Investitionskosten entscheidend, sondern auch die Unterhaltungskosten. Bei der Betrachtung der Kosten wird also die gesamte Lebensdauer einer Anlage zu Grunde gelegt. Ferner sind Fragen nach der Flächenverfügbarkeit, eventuellen Neuerwerb von Grundstücken, Neubau- oder Umrüstungsmaßnahmen zu prüfen.

3.2.1 Sporthallen

Wie im Teil 1 „Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Bilanzierung“ ermittelt, besteht in der Gemeinde Bestensee ein aktuelles Sporthallendefizit, welches bis zum Jahr 2030 auf - 406,56 m² ansteigen wird (Zweifachhalle; - 0,42 AE). Aufgrund saisonaler Nutzungen sind die Sporthallen in den Wintermonaten wesentlich stärker ausgelastet als im Sommer. Entsprechend schwierig gestaltet sich die Belegungsplanung. Dies kam auch aus der Vereinsbefragung aus dem ersten Teil „Bestand und Analyse“ heraus. Thematisiert wurde vor allem der Kapazitätsengpass in der Sporthalle. Auch aus der Bürgerbefragung ergab sich ein ähnliches Bild, dass die Kapazitäten der Hallen nicht ausreichend sind. Auch die Grundschule Bestensee merkte an, dass der Platz in der Sporthalle zukünftig nicht ausreichen sein wird.

Ein zusätzlicher Neubau einer Halle würde das bestehende Defizit beseitigen.

Bei einem Neubau sollten auch die Belange der Hauptsportarten Gymnastik, Boxen, Budo-Sportarten und Schwerathletik thematisiert werden. Insbesondere sind hier die Gymnastik- und Krafttrainingsräume zu nennen. Aber auch der KITASport sollte ausreichend Berücksichtigung finden. Demnach wurden durch die KITAS Verbesserungsvorschläge, wie Turn- und Gymnastikräume für die Kinder, geäußert.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Hier sollte im Zuge einer neu geplanten Sporthalle zusätzlicher Raumbedarf für die Sportarten geschaffen werden.

Gerade der Selbstverteidigungs- und Kampfsport wies Raumdefizite auf.

Zusätzlich sollte in die Diskussion aufgenommen werden, dass die Gemeinde Bestensee seit längerem das Ziel verfolgt, eine weiterführende Schule anzubieten. Dies ist auch eine politische Zielvorstellung. Die Belange sind bereits in der Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/2022 des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald thematisiert. Daraus kann entnommen werden, dass die Gemeinde Bestensee bereits Abstimmungsgespräche über die Ansiedlung einer weiterführenden Oberschule in Trägerschaft der Gemeinde durchführt. Perspektivisch strebt die Gemeinde die Errichtung eines Schulzentrums aus Grund- und Oberschule an.

In Verbindung mit der Oberschule sollte bei der Errichtung einer neuen Sporthalle die Option einer möglichen Erweiterung einer Einfachhalle, zu einer Zweifachhalle angestrebt werden.

3.2.2 Sportplätze

Die Gemeinde Bestensee hat im Hinblick auf Großspielfelder ein Defizit von – 0,30 AE. In Zukunft ist nach der Prognose davon auszugehen, dass ein Defizitanstieg bis auf – 0,43 AE (3.280,90 m²) erfolgen wird.

Bei der Fragebogenaktion im ersten Teil „Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Bilanzierung“ wurde ermittelt, dass der Verein SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. mit seiner Sportart „Fußball“ die meisten Mitglieder (260) innerhalb der Gemeinde hat. Dabei wurde durch den Fußballverein darauf aufmerksam gemacht, dass aktuell ein weiteres Spielfeld für den Trainingsbedarf dringend notwendig erscheint.

Dementsprechend sollte bei der Überlegung einer Neuerrichtung eines Großspielfeldes auch die vorhandenen Kleinspielfelder berücksichtigt werden. Beispielsweise können durch entsprechende Umstrukturierungsmaßnahmen (Umbau) des Areals eine noch bessere Nutzungsintensität durch die Reduzierung/Umbau der vorhandenen Kleinspielfelder sowie des vorhandenen Großspielfeldes durch 2 neue Großspielfelder geschaffen werden. Bei Trainingseinheiten kann ein Großspielfeld wiederum geteilt und so als zwei Kleinspielfelder genutzt werden. Gleichzeitig wird durch ein weiteres mögliches Großspielfeld die Wettkampf- und Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Ob Groß- oder Kleinspielfeld, es ist vor allem der Belag des Spielfeldes zu berücksichtigen. Zum Beispiel hat ein Kunstrasenplatz eine höhere Nutzungsdauer im Vergleich zum Naturrasenplatz und kann somit intensiver (qualitativ als auch quantitativ) beansprucht werden.

Zur Erneuerung der Spielfeldbeläge, als wesentliches Merkmal bzw. wesentlicher Bestandteil der Sportanlage, werden in den nachfolgenden Tabellen wichtige Entscheidungskriterien, die bei der Wahl des richtigen Belages zu beachten sind, benannt und verschiedene mögliche Beläge gegenübergestellt.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Tab. 8: Kostenvergleich der Belagsarten bei Großspielfeldern (7.630 m²), bezogen auf 15 Jahre (Kostenangaben brutto)¹⁰

Kostenfaktor	Tenne	Naturrasen	Kunststoffrasen, sand-/granulatverfüllt
Baukosten (Richtpreis brutto)	192.500,00	168.300,00	442.540,00
Finanzierungskosten über 15 Jahre (4 % p.a.)	57.750,00	50.490,00	132.762,00
Jährliche Pflegekosten in €/m ²	1,80	3,90	1,40
Pflegekosten/15 Jahre in €	206.010,00	446.355,00	160.230,00
Summe in €	456.260,00	665.145,00	735.532,00
Jahresnutzung in h (Durchschnitt)	1250,00	600,00	2.224,00
Wirtschaftlichkeit (Kosten/Spielstunde) in € (Durchschnitt)	24,33	73,91	22,04

Die Baukosten der in der obigen Tabelle aufgeführten Bauweisen enthalten nicht die ortsgebundenen Erdarbeiten bis zur Erstellung des Baugrundplanums. Diese Arbeiten und Leistungen sind auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen und als zusätzliche Kosten hinzuzurechnen. Darüber hinaus muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die Baukosten im Laufe der Zeit erhöht haben (ca. 25%). Daher dient die Tabelle nur als Vergleich der Kosten zu den unterschiedlichen Belägen. Die Grundaussage bleibt.

Bei der Entwässerung wird davon ausgegangen, dass der vorhandene oder hergestellte Baugrund die Funktion der Wasserabführung durch Versickerung übernehmen kann. Demnach ist ein System der Wasserabführung (Sportplatzdränage) nicht in den Kosten enthalten.

Tab. 9: Vergleich der Sportplatz-Belagsarten¹²

Parameter	Belagsart		
	Tenne	Naturrasen	Kunststoffrasen verfüllt
Jahresnutzung	1.000 – 1.500 h	400 – 800 h	2.000 – 2.500 h
Vorschriften/ Empfehlungen Punktspielbetrieb	Bis Verbandsliga	1. + 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga	Bis Oberliga
Spielverhalten Fußball	Gut bei optimalen Wassergehalt	Optimal bei guter Pflege	Gut und gleichmäßig zu bespielen
Witterungsabhängigkeit/ Belastbarkeit	Witterungsabhängig, keine Benutzung in Frost-Tau-Wechselperioden, eingeschränkte	Witterungsabhängig, keine Benutzung in Frost-Tau-Wechselperioden, eingeschränkte	Allwetterplatz, bei jeder Witterung (ganzjährig) bespielbar

¹⁰ DFB Deutscher Fußball-Bund (2006): DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze – Planung und Bau, Pflege und Erhaltung, S.28. Hinweis: Auf Grund der stetigen Anpassungen der Baukosten dienen die Werte nur als Orientierung

¹² DFB Deutscher Fußball-Bund (2006): DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze – Planung und Bau, Pflege und Erhaltung, S.28.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Parameter	Belagsart		
	Tenne	Naturrasen	Kunststoffrasen verfüllt
	Nutzung in Regenperioden sowie bei Frost und Schnee; bei Regen und Frost Gefahr von Deckenschäden	Nutzung in Regenperioden sowie bei Frost und Schnee; bei Regen und Frost Gefahr von Schäden	
Verletzungsgefahr/ Gesundheitsaspekte	Gegeben/keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bei Stürzen Hautabschürfungen möglich	Minimal/keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen	Gering/keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen
Umweltverträglichkeit	Keine Beeinträchtigungen der Umwelt bei guter Pflege zu erwarten, sonst Staubentwicklung	Keine Beeinträchtigungen der Umwelt bei guter Pflege zu erwarten, sonst Grundwasserver- schmutzung	Keine Beeinträchtigungen der Umwelt bei Bau nach DIN zu erwarten, Materialien voll recycelbar
Notwendige Pflegearbeiten	Egalisieren, walzen, beregnen	Mähen, beregnen, düngen, vertikutieren, aerifizieren	Abkehren/saugen

Als Fazit der obigen Ausführungen lässt sich festhalten, dass Kunststoffrasen der wirtschaftlichste Belag ist, wenn die Auslastung durch ein entsprechender Bedarf / entsprechende Nutzung gegeben ist. Des Weiteren liegen wesentliche Vorteile des Kunststoffrasens in seiner fast ganzjährigen Bespielbarkeit (ca. vierfach höhere Nutzungsdauer im Vergleich zu einem Naturrasenplatz), welche zur Entspannung der Hallenproblematik, vor allem in den Herbst-/Wintermonaten, beitragen kann. Seine guten Spieleigenschaften, verbunden mit den geringen Pflegekosten, begründen die Wirtschaftlichkeit.

Für die Kleinspielfeldflächen wurde eine Überdeckung von + 3.133,76 m² ermittelt. Auch in Zukunft wird eine Überdeckung der vorhandenen Kleinspielfelder bestehen bleiben. Die Prognose ergab demnach einen Überschuss von 2.729,76 m².

Überwiegend befinden sich die Kleinspielfelder am Todnitzsee (Vereinsgelände) sowie an der Grundschule. Aufgrund der Schulnutzungen ist beispielsweise der Multifunktionsplatz am Nachmittag für die Bevölkerung nicht wirklich nutzbar. Gleiches gilt auch am Todnitzsee. In der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wurde allerdings der unorganisierte Sport mit einbezogen. Gut denkbar wäre es, an den Standorten regeloffene, öffentlich zugängliche Sportanlagen zu schaffen. Damit kann die Ausnutzung der Sportstätte verbessert werden. Es sollte eine optimale Nutzungskombination von Schul- und Vereinssport sowie außerschulischem Sport ermöglicht werden.

Durch die bereits vorhandene Überdeckung der Kleinspielfelder sind bilanztechnisch keine weiteren Kleinspielfelder erforderlich.

Allerdings werden bei der Betrachtung der o.g. Umstrukturierungs-/Umbaumaßnahmen am Todnitzsee die vorhandenen Kleinspielfelder reduziert, um gleichzeitig den Fehlbedarf der Großspielfelder entgegen zu wirken. Hier kann jedoch noch darauf verwiesen werden, dass bei einer erhöhten Nutzung ein Großspielfeld in zwei Kleinspielfelder unterteilt werden kann.

Zusätzlich sollte, auf Grund der Empfehlung an Schulsportfreiflächen (vgl. Kapt. 3.2.3), innerhalb der Rundlaufbahn, im Hinblick auf eine sinnvolle Ausnutzung und den Bedarf an weiteren Freiflächen für den Gymnastik- und „Aufwärmersport“ für den KITASport, eine Anlage eines Kleinspielfeldes in Betracht gezogen werden.

3.2.3 Schulsportfreiflächen

Durch die aktuellen Nutzungen sind die Schulfreisportflächen (SFSF) aktuell überlastet. Sowohl in der Bedarfs-, als auch in der Prognoseermittlung besteht ein Defizit von – 1.558,90 m² (- 0,85 AE). Der Fehlbedarf macht sich insbesondere in den Wurf- und Laufdisziplinen bemerkbar. Im ersten Teil des Sportstättenentwicklungskonzeptes wurde festgestellt, dass eine Fläche für den Wurfbereich sowie eine 100m-Kurzstreckenlaufbahn fehlen.

Darüber hinaus wurde auch von Seiten der Schule darauf aufmerksam gemacht, dass auch eine Rundlaufbahn für den Ausdauersport aktuell nicht vorhanden ist.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Schülerzahlen sollte darauf hingearbeitet werden, dass der Bedarf an Schulsportflächen gedeckt wird. Der Neubau einer weiteren SFSF wird empfohlen.

Durch eine weitere SFSF können Synergieeffekte zwischen dem nicht organisierten und dem organisierten Sport geschaffen, und Überlastungen vermieden werden. Es wird empfohlen, dass der mögliche neue Standort nach der Schulnutzung auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass sich der neue Standort der Schulsportfreifläche in der Nähe der Schule befindet. Dadurch kann zum einen gewährleistet werden, dass eine Bündelung der Sportanlagen entsteht und zum anderen auch die Sicherheit des Schulbetriebes und der Kinder Berücksichtigung findet (kurze Wege).

3.2.4 Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten

In dieser Kategorie wird innerhalb der Gemeinde Bestensee der Beachsport zugeordnet.

Aufgrund des vorhandenen Überschusses im Ist-Zustand (1,73 AE) sowie im prognostizierte Zustand (1,69 AE), wird davon ausgegangen, dass der Bedarf für die Beachsportarten auch in den Sommermonaten abgedeckt sein wird.

Aus diesem Grund besteht hier kein Handlungsbedarf.

4 Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen richten sich in erster Linie an die kommunalpolitischen Entscheidungsinstanzen der Gemeinde Bestensee. Sie können aber auch privaten Investoren und Vereinen als Entscheidungshilfe dienen.

Die Maßnahmen basieren auf den Ergebnissen des 1. Teils „Bestand und Analyse“ der Sportstättenentwicklungsplanung, in Verbindung mit den bislang im 2. Teil dargestellten Entwicklungsprognosen, Zielen und der durchgeführten Diskussion. Im Kapitel 6 „Maßnahmenkatalog“ werden die vorgeschlagenen Maßnahmen zusammengefasst.

4.1 Neubau von Sportanlagen

Im Ergebnis der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung wird der Neubau von Sportanlagen für die Bereiche „Sporthallen“ und „Sportplätze“ sowie „Schulfreisportflächen“ empfohlen. Damit können das bestehende und auch zukünftige Defizit der Sportanlagen abgebaut werden.

4.1.1 Sporthallen

Der Neubau einer Einfachhalle wird empfohlen. Aufgrund des steigenden Defizits im Laufe der Jahre durch die anwachsende Bevölkerungszahl und damit auch der zunehmenden Zahl an Nutzern wird die Bereitstellung weiterer Hallenflächen notwendig. Die Bedarfs-Bestands-Bilanzierung zeigt, dass eine Einfachhalle benötigt wird, um den Bedarf aktuell, aber auch für die Zukunft zu decken. Für das Jahr 2030 wurde ein Fehlbedarf von – 0,42 AE einer Zweifachhalle (968 m²) prognostiziert. Dies entspricht 406,56 m² und ist demnach einer Einfachhalle (405 m²) gleichzusetzen. Beim Bau einer Einfachhalle sind weitere Räumlichkeiten für andere Sportarten und die Sanitär- und Umkleideeinrichtungen ausreichend zu berücksichtigen.

Bei einem möglichen Standort einer Oberschule in der Gemeinde Bestensee wird der Bau einer Zweifachhalle empfohlen. Nur so kann in Zukunft der Sportbedarf der Sporthalle durch einen Anstieg der Schülerzahlen gedeckt werden.

4.1.2 Sportplatz

Aufgrund des bestehenden Defizits von Großspielfeldern sowie des Handlungsdrangs an einem weiteren Trainingsplatz wird die Errichtung eines weiteren Großspielfeldes unter Berücksichtigung folgender Umstrukturierungsmaßnahmen empfohlen:

Kurz- bis Mittelfristig sollte auf dem Vereinsgelände am Todnitzsee insgesamt zwei Großspielfeldern angestrebt werden. Dabei sollte das Vereinsgelände entsprechend neu gestaltet werden, so dass die vorhandenen zwei Kleinspielfelder sowie das vorhandene Großspielfeld durch insgesamt zwei Großspielfelder ersetzt bzw. umstrukturiert werden. Durch die Umstrukturierungen können eine intensivere Nutzungen bzw. Auslastungen erreicht werden.

Dabei sollte ein Naturrasen- und ein Kunstrasenplatz errichtet werden. Der Naturrasenplatz dient weiterhin dem Wettkampf- und Wettbewerbsereignissen und der Kunstrasen kann überwiegend für Trainingszwecke genutzt werden. Um eine höhere Nutzungsintensität zu erreichen, kann bei Trainingseinheiten das Großspielfeld in zwei Kleinspielfelder gegliedert werden. Zusätzlich stehen für Wettkampf- oder Wettbewerbsereignisse weitere Flächen zur Verfügung.

Durch die Umstrukturierung kann der Gesamtbedarf der Sportplätze (Groß- und Kleinspielfelder) gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Belages „Kunstrasen“ kann die Nutzungszeit und damit die Effektivität noch weiter erhöht werden.

Im Hinblick auf den Neubau einer Schulfreisportanlage wird empfohlen, innerhalb der Rundlaufbahn, unter dem Aspekt auf eine sinnvolle Ausnutzung und den Bedarf an weiteren Freiflächen für den Gymnastik- und „Aufwärmспорт“ (Kita-, Schul- und Vereinssport), die Anlage eines Kleinspielfeldes zu errichten.

4.1.3 Schulfreisportanlagen

Während der Bestandsanalyse wurden einige Defizite der Schulfreisportflächen ermittelt, die eine Kombination von verschiedenen Sportarten während der Schulsportnutzung nicht ermöglichen. Insgesamt fehlt es an Schulfreisportanlagen.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Dementsprechend wird empfohlen, eine Schulfreisportanlage mit einer Weitsprung- und Wurfanlage sowie einer Rundlaufbahn (250m) mit integrierter 100m-Bahn (4 Bahnen) zu errichten.

4.2 Sanierung von Sportanlagen

Im Ergebnis der Bestandsanalyse und der Bevölkerungsumfrage wurden einige Sportanlagen mit Mängeln in der Ausstattung und / oder an der Bausubstanz benannt. Um die weitere Nutzung in der Zukunft nicht zu gefährden, wird empfohlen folgende Sportanlagen zu sanieren (Beseitigung der Defizite):

Sporthallen:

Tab. 10: Empfehlungen zur Sanierung von Sporthallen

Nr.	Sportanlage	Bauzustandsstufe	Sanierungsgrad	Dringlichkeit	Umsetzung	Empfehlung
S1	Box- und Gymnastikraum (Ha3)	3	mittel	mittel	mittelfristig	Sanierung/Umbau/Erweiterung von Sanitäranlagen; Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch weitere Räumlichkeiten renovierungsbedürftig sind
S2	Boxräume 1 und 2 sowie Krafttrainingsraum (Ha4)	3	hoch	hoch	kurzfristig	Sanierung/Umbau/Erweiterung von Sanitäranlagen; Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch weitere Räumlichkeiten renovierungsbedürftig sind
S3	Tai Chi / Yoga Raum- Gymnastikraum (Ha5)	3	mittel	mittel	mittelfristig	Sanierung/Umbau/Erweiterung von Sanitäranlagen; Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch weitere Räumlichkeiten renovierungsbedürftig sind
S4	Jugendzentrum Fitnessraum- Krafttrainingsraum (Ha6)	3	mittel	mittel	mittelfristig	Sanierung/Umbau/Erweiterung von Sanitäranlagen; Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch weitere Räumlichkeiten renovierungsbedürftig sind

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Schulsportanlage:

Tab. 11: Empfehlungen zur Sanierung der Schulsportanlage

Nr.	Sportanlage	Bauzustandsstufe	Sanierungsgrad	Dringlichkeit	Umsetzung	Empfehlung
S5	Schulsportanlage mit Leichtathletikementen Landkost Arena (La1)	3	hoch	hoch	kurzfristig	Sanierung Weitsprunganlage mit Kurzstreckenlaufbahn (Kunststoffnutzschicht stark verschlissen)

Sonstige Sportanlagen:

Tab. 12: Empfehlungen zur Sanierung der sonstigen Sportanlagen

Nr.	Sportanlage	Bauzustandsstufe	Sanierungsgrad	Dringlichkeit	Umsetzung	Empfehlung
S6	Tischtennisverein / Tischtennisraum (2 Räume) (So3)	3	mittel	mittel	mittelfristig	Sanierung/Umbau/Erweiterung von Sanitäranlagen; Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch weitere Räumlichkeiten renovierungsbedürftig sind
S7	Schützenverein - Raum - Luftwaffenanlage (So4)	3	mittel	mittel	mittelfristig	Sanierung/Umbau/Erweiterung von Sanitäranlagen; Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch weitere Räumlichkeiten renovierungsbedürftig sind
S8	Streetballanlage (Bolzplatz) (So6)	4	hoch	hoch	kurzfristig	<u>Erneuerung Streetballanlage, Asphaltdecke</u>

4.2.1 Sanierung S1 bis S4 und S6 & S7 (Sanitäranlagen)

Für die Standorte der Sportanlagen Ha3, Ha4, Ha5, Ha6, So3 und So4 sind die sanitären Anlagen veraltet und sanierungsbedürftig. Es wird empfohlen, diese zu erneuern. Je nach Bedarf und Kapazitäten der Trainingsräumlichkeiten sollten ausreichend sanitäre Anlagen, wie beispielsweise Duschen, geschaffen werden. Hierzu ist die VDI 6000 „Sanitärtechnik; Ausstattung von und mit Sanitärräumen“ zu beachten. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.

Kosten:

Je nach Aufwand und Umfang der Planung/Arbeit betragen die Kosten unter Berücksichtigung von Verlegen neuer Elektroleitungen, Sanitärinstallation, Fliesenentfernung und -verlegung sowie Malerarbeiten, mindestens in **etwa 550 € / m² (Netto)**.

4.2.2 Sanierung S5 und S8 (Schulsportanlage und Streetballanlage)

Schulsportanlage:

Innerhalb der Schulsportanlage (La1) mit einer Fläche von ca. 875 m² sollten die Weitsprunganlage sowie Kurzstreckenlaufbahn erneuert werden.

Kosten:

Unter Berücksichtigung des Rückbaus des alten Kunststoffbelages, Erneuerung des Kunststoffbelags sowie der Erneuerung der Weitsprunganlage liegen die geschätzten Kosten bei **60.000 €**.

Streetballanlage:

Aufgrund der Belagsschäden (starke Rissbildungen) ist die Belagserneuerung (800 m²) empfohlen worden. Ggf. sind nach Prüfung auch die Spielelemente wie Basketballkörbe, Pfosten, Zielbretter, Kettennetze, etc. zu erneuern.

Kosten:

Die Kosten für die Belagserneuerung (Asphaltierung) belaufen sich auf ca. **40.000 €**.

4.3 Rückbau/Umbau/Reduzierung von Sportanlagen

Rückbauten werden im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Bestensee nicht empfohlen. Allerdings wird empfohlen, dass das Areal am Todnitzsee umstrukturiert werden sollte, um den Über- und Fehlbedarf der Sportplätze (Groß- und Kleinspielfelder) zu reduzieren bzw. auszugleichen.

Die vorhandenen Kleinspielfelder „Multifunktionsplatz“ (Sp3) und dem „Trainingsplatz“ (Sp4) sind nach der Bestandsaufnahme in die Bauzustandsstufe 3 und 2 kategorisiert worden. Für das Großspielfeld (Sp2) wurde die Sportstätte als unbrauchbar eingestuft. Demnach liegen bereits geringe bis schwerwiegende Mängel vor, die einen hohen Aufwand für eine Sanierung bedeuten und einem Neubau gleich kommen würden. Demnach müsste das Kunststoffrasensystem (Kunststoffbelag) erneuert bzw. das Wasserableitungsvermögen und ggf. einen Einbau von Sportplatzdränage geprüft (Rasen) werden.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, die vorhandenen Sportplätze durch insgesamt zwei Großspielfelder umzustrukturieren und zu ersetzen.

Bei Trainingseinheiten kann ein Großspielfeld wiederum geteilt und als zwei Kleinspielfelder genutzt werden. Gleichzeitig wird die Wettkampf- und Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

4.4 Bündelung und Konzentrierung von Sportanlagen

Um Sportanlagen wirtschaftlich betreiben zu können, sollten diese an einem Standort gebündelt werden. Nach Überprüfung im Hinblick auf Bündelungsmöglichkeiten kristallisierten sich drei Standorte heraus, die für die Schaffung weiterer Konzentrationen herangezogen werden können. Diese drei Standorte werden als Maßnahmenschwerpunkt empfohlen.

4.4.1 Schwerpunkt Sportanlagen an der Landkost Areana

Auf Grund, dass für die Gemeinde Bestensee dringender Handlungsbedarf im Bereich der Schulsportanlagen sowie einer weiteren Einfachhalle besteht, eignet sich das Flurstück 228, Flur 6, Gemarkung Bestensee als eine Maßnahmenfläche für den Ausbau der notwendigen Sportanlagen. Durch die Nähe zu der vorhandenen Schule und der Schulsportanlage, der Landkost Arena (Sporthalle), kann die Bündelung und Konzentrierung von Sportanlagen

Teil 2: Handlungsempfehlungen

weiter optimiert/verbessert werden. Darüber hinaus findet auch die Sicherheit des Schulbetriebes und der Kinder Berücksichtigung (kurze Wege).

Durch die vorhandene Paul-Gerhardt-Straße und die Bachstraße ist die Fläche bereits gut infrastrukturell angebunden.

Der Standort bietet sich auf Grund der o.g. Punkte ebenfalls für die geplante und mögliche Oberschule an. Demnach sind durch die vorhandenen und geplanten Sportstätten entsprechende Synergieeffekte gegeben.

4.4.2 Schwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee

Weitere Bündelungen und Konzentrierungen von Sportanlagen sind auch auf und an dem Vereinsgelände am Todnitzsee möglich. Durch entsprechende Umstrukturierungen des Vereinsgeländes und der vorhandenen Beachanlage sowie dem Todnitzsee kann der Standort weiter gestärkt werden.

4.4.3 Schwerpunkt Sportanlagen am und im Vereinshaus Waldstraße

Im Vereinshaus an der Waldstraße liegt bereits eine Bündelung und Konzentrierung durch diverse Box-, Trainings- Gymnastik- und Tischtennisräume sowie der Luftwaffenanlage des Schützenvereins und der Streetballanlage vor. Durch entsprechende Sanierungen kann dieser Schwerpunkt attraktiver gestaltet und gefördert werden.

4.5 Vorschläge für die Abgabe/Übertragung von Sportanlagen an Vereine

In der nachstehenden Tabelle werden die Vereine aufgelistet, die in der Vereinsbefragung eine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme öffentlicher Sportanlagen in Eigenregie bekundeten. In der nachfolgenden Tabelle werden deren Bedingungen und Anmerkungen zu diesem Thema zitiert.

Tab. 13: Vereine mit der Bereitschaft zur Übernahme von Sportanlagen und deren Bedingungen

Sportanlage	Verein	Bedingungen
-	Aikido Dahmeland e.V.	-
Ha3 bis Ha6, So3 bis So6	SEVEKA	Vereinshaus: Kosten müssen tragbar sein
So1	VSG Bestensee e.V.	Pflege der Beachanlage am Todnitzsee. Muss sich für Mitglieder lohnen
Ha3 bis Ha6, So3 bis So6	Thaiji und Yoga Sport Gruppe	Hängt von Art und Umfang ab, wie Schwer die Tätigkeit ist und wieviel Zeit nötig wäre. Grundsätzlich aber ja.
Sp2 bis Sp4	SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V	Der Verein ist Hauptnutzer der Gebäude und Sportanlagen am Todnitzsee und trägt seit fast 30 Jahren maßgeblich zur Pflege und Unterhaltung der Anlagen bei. Sämtliche Betriebskosten und Pflegemaßnahmen werden durch den Verein erbracht.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf dem bekundeten Interesse der Vereine sollte mit den in der Tabelle aufgeführten Vereinen Gespräche im Hinblick auf die Übernahme der Sportanlagen geführt werden.

4.6 Optimierung der Zusammenarbeit der Vereine mit anderen Institutionen

Eine gute Zusammenarbeit der Stadt mit Vereinen und die Zusammenarbeit der Vereine mit den Schulen, Kitas und anderen Institutionen ist ein Ansatz für ein bedarfsgerechtes, wirtschaftliches und breit gefächertes Sportangebot in der Gemeinde Bestensee.

6 der befragten Vereine kooperieren bereits mit unterschiedlichen Instituten und Vereinen, aber auch mit der Grundschule Bestensee. Teilweise besteht der Wunsch mit den Schulen verstärkt zu kooperieren. Dies ist zu unterstützen, weiterzuführen und evtl. auszubauen.

Für den Maßnahmenteil interessanter sind die Vereine, die keine Kooperationen aufweisen. In der folgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung, welche Kooperationen vorhanden und welche zukünftig denkbar sind.

Tab. 14: Vereine mit der Bereitschaft zur Kooperation

Verein	vorhandene Kooperationspartner	mögliche Kooperationspartner
Aikido Dahmeland e.V.	Fa. Hirundo Gesundheitsprodukte GmbH	
Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen / Bestensee e.V. (SEVEKA)	Kampfsportverein in Berlin, MRH Bestensee	Schule, weil dann Vereinsport-Mitgliederentwicklung gefördert wird
VSG 1990 Bestensee e.V.	-	-
SC Karate	Jiioeratuib Schulsport: Grundschule Bestensee, Grund- und Oberschule Schenkenland	
Reit- und Fahrverein St. Georg Bestensee e.V.	Grundschule	
Thaiji und Yoga Sport Gruppe	Krankenkasse	Noch mehr Kooperationen mit Schulen und anderen Institutionen
SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V.	-	Kitasport, Schulsport
Anglersportverein Pätzer Vordersee 1926 e.V.	-	-
Beate Adermann, Trainer für Fitness, Gesuntheit & Prävention	Gesundheitskurse im Auftrag des Gemeindeamtes Bestensee. Für Mitarbeiter(*innen) des Amtes	-

Die Tabelle zeigt eine relativ hohe Anzahl an Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen (also im Bereich des Kinder- und Jugendsports). Diese ist seitens der Gemeinde, soweit möglich, zu unterstützen und zu fördern. Dazu sollte die Gemeinde und der relevante Träger Sondierungsgespräche mit den Vereinen führen, um die Bedingungen für eine Kooperation

Teil 2: Handlungsempfehlungen

zu klären. Bei Vereinen, die sich andere Kooperationspartner vorstellen können, sollte die Gemeinde vermittelnd tätig werden.

Die Kooperation zwischen den Sportvereinen und der Gemeinde Bestensee wird von den Vereinen überwiegend positiv bewertet. Ein Verein sieht eine Verbesserung der Verständigung als notwendig an, da getroffene Aussagen nicht immer Berücksichtigung finden/fanden. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Analysen eine gute Zusammenarbeit widerspiegeln. Dies ist weiter zu unterstützen, weiterzuführen und ggf. auszubauen.

5 Bauliche Maßnahmenschwerpunkte

Auf Grundlage der räumlichen Lage der Sportanlagen im Gemeindegebiet Bestensee, den Ergebnissen der zukünftigen Bedarfsentwicklung der Sportanlagen sowie der oben geführten Diskussionen, werden nachfolgend Standortentwicklungsvorschläge unterbreitet und beschrieben.

5.1 Maßnahme am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena

Als Maßnahmenschwerpunkt mit bündelnder Funktion wird die LandKost Arena empfohlen. Aufgrund der bereits ausgebauten Infrastruktur und der Nähe zur vorhandenen Schule (Grundschule) bietet sich die Arena mit seinen Entwicklungs- und Erweiterungspotenzial an und weist aus städtebaulicher Sicht viele Vorteile und Synergieeffekte auf. Eine gute Erreichbarkeit (ÖPNV) ist gegeben.

Das vorgesehene Flurstück (ca. 2,2 ha) grenzt unmittelbar (100m) vom Eingang der Landkost Arena an. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bestensee. Daher steht die Fläche grundsätzlich für Handlungsmaßnahmen zur Verfügung. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Fläche größtenteils bewaldet und nach dem LWaldG als Wald zu bewerten ist. Nach der Waldkartierung des Land Brandenburg ist die betroffene Waldfläche als lokaler Klimaschutzwald kartiert. Nach erster Einschätzung (Vorortbegehung) wurde jedoch deutlich, dass der überwiegende Teil des Birkenwaldes stark geschädigt ist und ein Großteil der Bäume abgängig ist. Entlang der Bachstraße sind Eichen vorzufinden.

Insgesamt bedarf es, im Vorfeld intensive Abstimmungen mit der Unteren Forstbehörde.

Unter Berücksichtigung des dringenden Handlungsbedarfes im Hinblick auf die Herstellung weiterer Schulsportanlagen sowie einer weiteren Sporthalle, besteht hier ein besonderes öffentliches Interesse. Nachfolgend wird ein Vorschlag für die Entwicklung des o.g. Grundstückes unterbreitet.

Die möglichen Lärmimmissionen der Sportanlagen lassen sich auf den benachbarten Wohnbestand durch entsprechende Maßnahmen bewältigen. Beispielsweise sind hier Nutzungszeiten in den nachfolgenden Planungsebenen zu diskutieren, um das Konfliktpotenzial zum Wohnumfeld gering zu halten.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Gemeinde Bestensee bezüglich der Handlungsempfehlungen von prioritärer Bedeutung.

Konzept:

Am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena wird empfohlen, die Standorterweiterung grundsätzlich über die Paul-Gerhardt-Straße zu erschließen und auch die notwendigen Stellplätze entlang dieser Straße anzuordnen (vgl. Abb. 2). Um den zukünftigen Bedarf der Sporthallen zu decken wird der Neubau einer Einfachhalle mit entsprechenden Umkleiden und sanitären Anlagen empfohlen. Zusätzlich sind weitere Räumlichkeiten für die Sportarten Gymnastik, Schwerathletik und ggf. Budo-Sport sowie dem Kitasport zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist der Neubau einer Schulsportanlage mit 250m Rundlaufbahn, 100m Sprintbahn, Kugelstoß- und Weitsprunganlage vorgesehen.

Innerhalb der Rundlaufbahn wird, im Hinblick auf eine sinnvolle Ausnutzung und den Bedarf an weiteren Freiflächen für den Gymnastik- und „Aufwärmспорт“, die Anlage eines Kleinspielfeldes empfohlen.

Dabei sollte in der nachfolgenden Objektplanung geprüft werden, welcher Belag für das Kleinspielfeld gewählt werden soll. Empfohlen wird ein Kunstrasen. Mit einem Kunstrasen können weitere Angebote für die Ballsportarten, die auch Gegenstand des Schulsportunterrichtes sind, angeboten und die Nutzungsintensität gesteigert werden.

Das Konzept berücksichtigt auch den Baumbestand (Eichen) entlang der Bachstraße, welche eine naturschutzfachliche hohe Bedeutung aufweisen und daher auch erhalten werden sollten.

Hinweis:

Die Gemeinde Bestensee verfolgt seit längerem das Ziel eine weiterführende Schule anzubieten. Dies ist auch eine politische Zielvorstellung. Die Belange sind auch bereits in der Fortschreibung 2017/2018 bis 2021/2022 des Schulentwicklungsplanes des Landkreise Dahme-Spreewald thematisiert. Daraus kann entnommen werden, dass die Gemeinde Bestensee bereits Abstimmungsgespräche über die Ansiedlung einer weiterführenden Oberschule in Trägerschaft der Gemeinde durchführt. Perspektivisch strebt die Gemeinde die Errichtung eines Schulzentrums aus Grund- und Oberschule an, wobei diese Fläche auch als Standort für eine neue Oberschule dienen kann (siehe Abb. 2).

In Verbindung mit der Oberschule hält das Konzept die Option einer möglichen Erweiterung der Einfachhalle, zu einer Zweifachhalle offen.

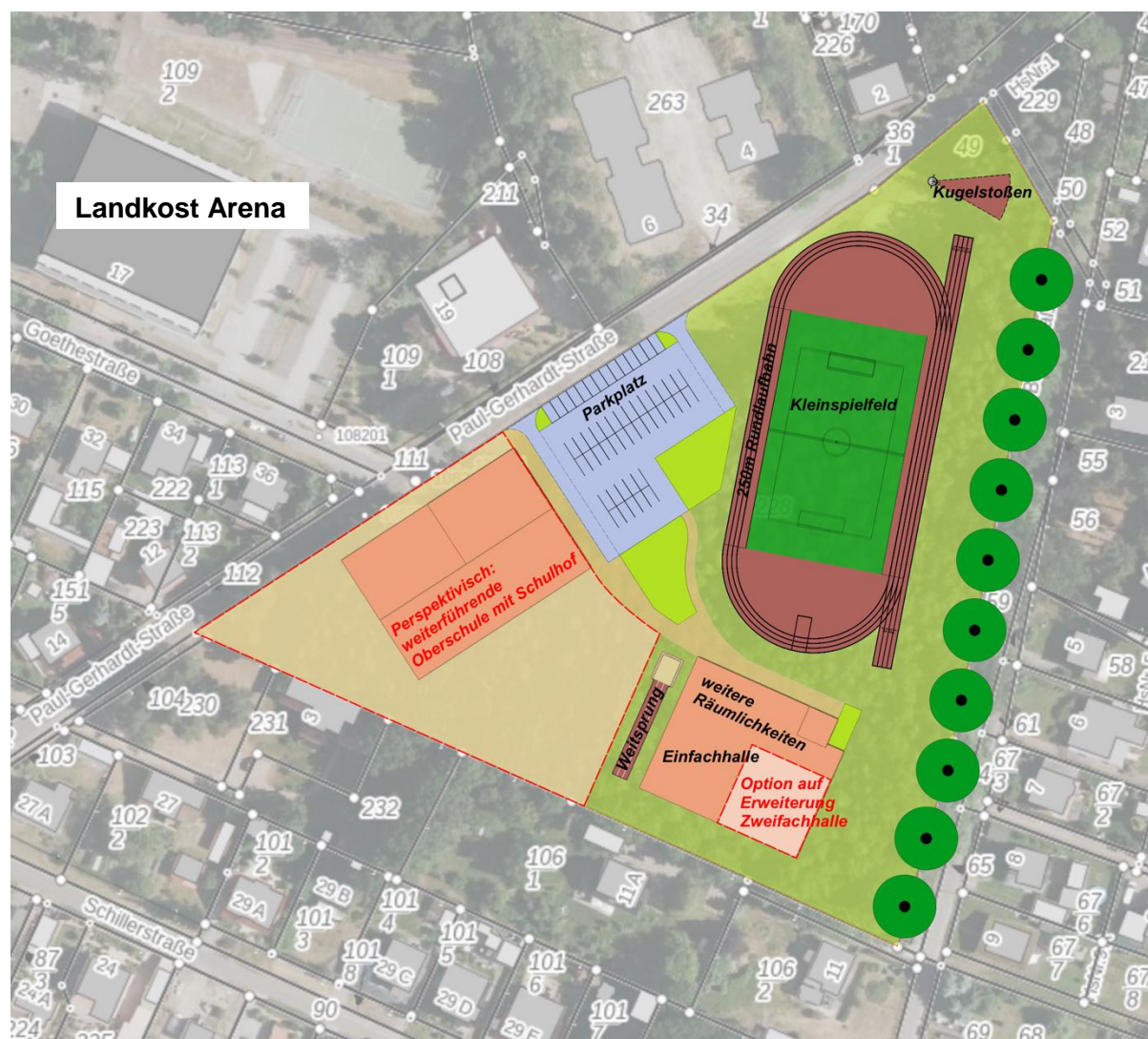


Abb. 2: Maßnahmen auf dem Flurstück 228, Flur 6, Gemarkung Bestensee

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Baukostenschätzung

Die Baukosten des Maßnahmenvorschlages am Sportschwerpunkt Landkost Arena werden wie folgt eingeschätzt.

Tab. 15: Baukostenschätzung der Sportanlagen am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Flächengröße	Geschätzte Netto-Baukosten
N1	Neubau einer Einfachhalle (Nutzfläche 405 m ²)	<ul style="list-style-type: none"> • Sporthalle 15m x 27m x (5,5m lichte Höhe) • Geräteraum 14m x 4,5m • Lehrerraum, Umkleideräume mit Duschen, und Waschräume, sanitäre Anlagen, barrierefreie Nutzbarkeit; • Sportlertoiletten • Außengeräteräume • Reinigungsgeräteräume • Technikraum • Weitere Räumlichkeiten für andere Sportarten 	ca. 595 m ²	1.140.000 Euro
N2	Neubau eines Kleinspielfeldes (Kunstrasen) (45mx27m)	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffrasen gem. DIN EN 15330-1:2013 Kunststoffrasen Typ 5; • Umlaufender Ballfangzaun, H=4,00 m; • Trainings-Beleuchtungsanlage 	1.215 m ²	121.500 Euro
N3	Neubau Schulsportanlage	<ul style="list-style-type: none"> • 250m Rundlaufbahn mit intergrierter 100 m Bahn • eine Weitsprunganlage • Eine Kugelstoßanlage • Sowie weitere notwendige Anlagen/Flächen 	ca. 3.715 m ²	350.000 Euro
N4	Neu Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> • befestigte (ca. 115 Stck.) Stellplätze • Abstandsgrün 	2.500 m ²	200.000 Euro
geschätzte Baukosten (netto) gesamt:				1.811.500 Euro
geschätzte Baukosten (brutto) gesamt:				2.155.685 Euro

Hinweis: Bei einem Bau einer Zweifachhalle werden die Kosten bei einer Maße von 22m x 45m x (7m lichte Höhe) + zusätzliche Räumlichkeiten, wie Umkleiden, sanitäre Anlagen, etc., auf ca. 2.100.000 € geschätzt

5.2 Maßnahme Sportschwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee

Die Sportart „Fußball“ genießt in der Gemeinde Bestensee einen hohen Stellenwert (Mitgliederzahl von 260). Das Vereinsgelände am Todnitzsee weist im Bestand bereits ein Großspielfeld und zwei Kleinspielfelder auf. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Diskussion der Sportplätze werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Für das Vereinsgelände werden Umstrukturierungsmaßnahmen zu zwei Großspielfeldern empfohlen. Dabei sollen die vorhandenen Sportstätten ersetzt werden.

Durch die Umstrukturierungsmaßnahmen werden Flächen genutzt, die bereits durch die vorhandenen Trag- und Basisschichten der Sportplätze beansprucht sind, so kann gleichzeitig mit dem Boden sparsam und schonend umgegangen werden.

Für die Belagsart der Umstrukturierungsmaßnahmen werden ein Natur- sowie ein Kunstrasen empfohlen.

Der Naturrasenplatz dient weiterhin dem Wettkampf- und Wettbewerbsereignissen und der Kunstrasen kann überwiegend für Trainingszwecke genutzt werden. Um eine höhere Nutzungsintensität zu erreichen, kann bei Trainingseinheiten das Großspielfeld in zwei Kleinspielfelder gegliedert werden. Zusätzlich stehen für Wettkampf- oder Wettbewerbsereignisse weitere Flächen zur Verfügung.

Folgende Nutzflächen werden für die Umstrukturierungsmaßnahmen empfohlen:

Naturrasenplatz: 70 x 100 m

Kunstrasenplatz: 60 x 90 m

Durch die Umstrukturierung kann der Gesamtbedarf der Sportplätze (Groß- und Kleinspielfelder) gedeckt werden.

Es sind Teilflächen der Flurstücke 183, 186, 187 und 188 der Flur 2 in der Gemarkung Bestensee betroffen. Hier bedarf es zunächst der Klärung der Eigentumsverhältnisse.



Abb. 3: Maßnahme am Sportschwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee

Baukostenschätzung

Die Baukosten des Maßnahmenvorschlages werden wie folgt eingeschätzt.

Tab. 16: Baukostenschätzung am Sportschwerpunkt Sportanlagen am Todnitzsee*

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Flächengröße	Geschätzte Netto-Baukosten
N5	Neubau eines Kunststoffrasenplatzes (60mx90m)	<ul style="list-style-type: none"> • Kunststoffrasen gem. DIN EN 15330-1:2013 Kunststoffrasen Typ 5; • Stirnseite Ballfangzaun, H=6,00m, sonst umlaufend H=4,00m; • Umlaufender Weg, B=1,2m • Trainingsbeleuchtungsanlage 	5.400 m ²	540.000 Euro
N6	Neubau eines Naturrasenplatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat Naturrasen • Tragschicht • Stirnseite Ballfangzaun, H=6,00m, sonst umlaufend H=4,00m; • Umlaufender Weg, B=1,2m • Flutlichtanlage 	7.000 m ²	350.000 Euro
geschätzte Baukosten (netto) gesamt:				890.000 Euro
geschätzte Baukosten (brutto) gesamt:				1.059.100 Euro

*Entsorgungskosten werden hier nicht berücksichtigt

5.3 Maßnahmen am Sportschwerpunkt Sportanlagen am und im Vereinshaus Waldstraße

Neue Baumaßnahmen sind am Sportschwerpunkt am und im Vereinshaus Waldstraße nicht vorgesehen. Auf Grund der Ergebnisse der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung bestehen hier keine Handlungsmaßnahmen (Neubau). Im Kapitel 4.2 „Sanierung von Sportanlagen“ werden ausführliche Maßnahmen zum Standort im und am Vereinshaus beschrieben. Durch die dort genannten Sanierungsmaßnahmen kann auch dieser Sportschwerpunkt noch attraktiver gestaltet und gefördert werden.

5.4 Vorschläge zur Nutzung der Sportgelegenheiten (Landschaft)

Sportgelegenheiten sind vom Sport mit nutzbare Anlagen oder Flächen, die für andere Zwecke geschaffen wurden, wie z. B. Parkanlagen mit Rasenflächen für Ballspiele oder Feld- und Waldwege für Langlauf, Joggen und Wandern.

Bestensee bietet durch die Lage an verschiedenen Seen, vorhandenen Wäldern, etc. attraktive Möglichkeiten zum Joggen, Gehen, Wandern, Walken und Radfahren.

Für die Gemeinde Bestensee werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, um vorhandenen Sportgelegenheiten zu pflegen und zu fördern, bzw. Potenziale der umgebenden Landschaft für Sportzwecke zu nutzen:

- Pflege und Erhalt der bestehende Wander- und Radwege (dazu gehört u. a. die Wartung und ggf. der Ersatz bzw. die Ergänzung der Beschilderung (Wanderwegezeichen, Übersichtskarten, Kilometrierung), Wartung der Beläge (insbesondere der befestigten Rad- und Skaterwege), Aufstellen von Mülleimern und

- Schutzhütten, Beseitigung des Splits nach dem Winter, immer in Abhängigkeit der Eigentumsverhältnisse und Trägerschaft)
- Schaffung neuer Wander- und Radwege

Die Maßnahmen leiten sich u.a. aus der Bevölkerungsbefragung ab und entsprechen dem Trend hin zum Individual- und Ausdauersport. Insbesondere das Fehlen von Wander- und Radwegen wurde während der Befragung hervorgehoben.

6 Zusammenfassung der Vorschläge -Maßnahmenkatalog-

Die konkreten Vorschläge sind nachfolgend dem tabellarischen Maßnahmenkatalog zu entnehmen. Die Prioritäten und die Umsetzungszeiträume ergeben sich aus der Notwendigkeit, der Konzentration/Bündelung und den Mängeln der Sportanlagen. Die Zeiträume werden wie folgt klassifiziert:

Hoch = 2021 bis 2023

Mittel = 2023 bis 2026

Gering = ab 2026.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Tab. 17: Tabellarischer Maßnahmenkatalog

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Bemerkung
Neubau von Sportanlagen					
N1	Neubau einer Einfachhalle (Nutzfläche 405 m ²)	Am Standort des Sportschwerpunktes an der Landkost Arena wird der Neubau einer Einfachhalle empfohlen. (Ggf. sollte bei Errichtung einer neuen Oberschule eine Zweifachhalle vorgesehen werden).	hoch	2021 -2023	Die Maßnahme trägt zum Ziel der Bündelung von Sportanlagen bei. Aufgrund des ermittelten Fehlbedarfes an Sporthallen ist der Neubau empfehlenswert. Darüber hinaus werden Synergieeffekte mit der vorhandenen Grundschule erreicht. Der Schulsport ist dadurch für die Zukunft gesichert.
N2	Neubau eines Kleinspielfeldes (Kunstrasen) (45m x27m).	Am Standort des Sportschwerpunktes an der Landkost Arena wird der Neubau eines Kleinspielfeldes (Kunstrasen) empfohlen	gering	ab 2026	Die Maßnahme trägt zum Ziel der Bündelung von Sportanlagen bei. Darüber hinaus werden Synergieeffekte mit dem Neubau einer Schulsportanlage (N3) erreicht. Mit einem Kunstrasenbelag können weitere Angebote für Ballsportarten angeboten und parallel ausgeübt werden. Der Schulsport ist dadurch für die Zukunft gesichert.
N3	Neubau einer Schulsportanlage (3.715 m ²)	Am Standort des Sportschwerpunktes an der Landkost Arena wird der Neubau einer Schulsportanlage empfohlen.	hoch	2021 - 2023	Die Maßnahme trägt zum Ziel der Bündelung von Sportanlagen bei. Aufgrund des ermittelten Fehlbedarfes an Schulsportanlagen ist der Neubau empfehlenswert. Darüber hinaus werden Synergieeffekte mit der vorhandenen Grundschule erreicht. Die Maßnahme soll ermöglichen, dass im Schulsport Weitsprung und Kugelstoßen parallel mit den Laufdisziplinen durchgeführt werden können.
N4	Neubau eines Parkplatzes (2.500 m ²)	Am Standort des Sportschwerpunktes an der Landkost Arena wird der Neubau eines Parkplatzes empfohlen.	mittel	2023 - 2026	Aufgrund der neuen Sportanlagen, wie der Sporthalle und der Schulsportanlage bedarf es eines ausreichenden Angebotes an Stellplätze.
N5	Neubau eines Kunstrasenplatzes (60m x 90m)	Am Standort des Sportschwerpunktes am Todnitzsee wird der Neubau eines Großspielfelds (Kunstrasen) empfohlen.	hoch	2021 - 2023	Die Maßnahme (Umstrukturierung) soll das Defizit an den Sportplätzen gesamt (Groß- und Kleinspielfeldern) abbauen und zum Ziel der Bündelung von Sportanlagen beitragen. Eine öffentliche Nutzung ist wünschenswert.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Bemerkung
N6	Neubau eines Naturrasenplatzes (70 x 100m)	Am Standort des Sportschwerpunktes am Todnitzsee wird der Neubau eines Großspielfeldes (Naturrasen) empfohlen.	hoch	2021 - 2023	Die Maßnahme (Umstrukturierung) soll das Defizit an den Sportplätzen gesamt (Groß- und Kleinspielfeldern) abbauen und zum Ziel der Bündelung von Sportanlagen beitragen. Eine öffentliche Nutzung ist wünschenswert.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Bemerkung
Sanierung von Sportanlagen					
S1	Sanierung der Box- und Gymnastikräume (Ha3)	Es wird empfohlen, die Sanitäreinrichtungen zu sanieren/umzubauen/zu erweitern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.	mittel	2023 - 2026	Durch die Sanierungen kann der Standort „Vereinshaus Waldstraße“ attraktiver gestaltet und gefördert werden.
S2	Sanierung der Boxräume 1 und 2 sowie Krafttrainingsraum (Ha4)	Es wird empfohlen, die Sanitäreinrichtungen dringend zu sanieren/umzubauen/ zu erweitern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.	hoch	2021 - 2023	Durch die Sanierungen kann der Standort „Vereinshaus Waldstraße“ attraktiver gestaltet und gefördert werden.
S3	Sanierung der Tai Chi/Yoga Räume sowie Gymnastikraum (Ha5)	Es wird empfohlen, die Sanitäreinrichtungen zu sanieren/umzubauen/zu erweitern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.	mittel	2021 - 2023	Durch die Sanierungen kann der Standort „Vereinshaus Waldstraße“ attraktiver gestaltet und gefördert werden.
S4	Sanierung des Jugendzentrums (Fitnessraum- Krafttrainingsraum) (Ha6)	Es wird empfohlen, die Sanitäreinrichtungen zu sanieren/umzubauen/zu erweitern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.	mittel	2021 - 2023	Durch die Sanierungen kann der Standort „Vereinshaus Waldstraße“ attraktiver gestaltet und gefördert werden.
S5	Renovation der Schulsportanlage mit Leichtathletikelementen (La1)	Am Standort an der Landkost Arena wird empfohlen, die Weitsprunganlage mit Kurzstreckenlaufbahn zu sanieren (Kunststoffnutzschicht stark verschlissen).	hoch	2021 - 2023	Durch die Renovation der Schulsportanlage kann der Schulsport ungehindert durchgeführt werden. Zusätzlich besteht nach der Sanierung auch kein Verletzungsrisiko (Sicherheit) mehr.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Priorität	Umsetzung	Bemerkung
S6	Sanierung des Tischtennisverein/Tischtennisraumes (2 Räume) (So3)	Es wird empfohlen, die Sanitäreinrichtungen zu sanieren/umzubauen/zu erweitern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.	mittel	2023 - 2026	Durch die Sanierungen kann der Sportstandort am „Vereinshaus Waldstraße“ attraktiver gestaltet und gefördert werden.
S7	Sanierung des Schützenvereins/Luftwaffenanlage (So4)	Es wird empfohlen, die Sanitäreinrichtungen zu sanieren/umzubauen/zu erweitern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob auch die anderen Räumlichkeiten, wie die Trainingsräume, renovierungsbedürftig sind.	mittel	2023 - 2026	Durch die Sanierungen kann der Sportstandort am „Vereinshaus Waldstraße“ attraktiver gestaltet und gefördert werden.
S8	Sanierung der Streetballanlage (Bolzplatz) (So6)	Es wird empfohlen, die Asphaltdecke der Streetballanlage zu erneuern.	hoch	2021 - 2023	Durch die Maßnahme kann die Funktionsfähigkeit der Streetballanlage wieder hergestellt werden.

7 Prognose der Folgewirkungen

7.1 Abschätzung der Folgewirkungen

Entsprechend des „Leitfadens für die Sportstättenentwicklungsplanung“ sind alle Maßnahmen in Hinblick auf ihre Wirkungen abzuschätzen¹⁸.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Folgewirkungen der konzipierten Maßnahmen zusammengestellt. Dabei gehen entsprechend o. g. Leitfaden folgende Punkte mit in die Betrachtung ein:

- ① Folgewirkungen für die Förderung oder Behinderung von bestimmten Sportarten oder Bevölkerungsgruppen,
- ② Folgewirkungen für den Ressourceneinsatz wie Flächenbedarf, Investitionskosten, Betriebskosten, Personalkosten,
- ③ Folgewirkungen für die Anlagenkapazität und den Anlagenstandard wie Auslastung von Sportanlagen, Erreichbarkeit von Sportanlagen,
- ④ Folgewirkungen für die Bedarfsdeckung wie Deckung unbefriedigten Bedarfs, Aktivierung neuen Bedarfs, Erhöhung der Sportbeteiligung und Sportausübung, Erhöhung des sportlichen Leistungsniveaus,
- ⑤ Folgewirkungen für die gebaute und natürliche Umwelt wie Integration in das Stadtgefüge, Integration in die Landschaft, Verkehrsbelastungen, Lärmbelastungen, Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft.

¹⁸ Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, S. 30.

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Tab. 18: Folgewirkungen der kommunalen Maßnahmen

Kommunale Maßnahme (Sportstätten)	Folgewirkungen				
	①	②	③	④	⑤
N1 Neubau einer Einfachhalle (405 m ²)	Förderung insbesondere des Schulsports, aber auch des Freizeitsports	Zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau; Vergleichsweise geringer Flächenbedarf sowie verhältnismäßig geringe Betriebs- und Personalkosten durch Bündelung / Konzentrierung an einem Standort (Synergieeffekte); hohe Wirtschaftlichkeit	Verbesserung der Anlagenkapazitäten; Optimale Auslastung durch Verknüpfung von Freizeit-, Breiten-, Vereins- und Wettkampfsport	Minderung des Fehlbedarfs an Sporthallen, Aktivierung neuen Trendsportbedar fs	Gute Integration in das Stadtgefüge; mittlere Eingriffe in Schutzgüter
N2 Neubau eines Kleinspielfeldes (Kunstrasen) (1.215 m ²).	Förderung insbesondere des Schulsportes von Fußball, Basketball, Handball und Volleyball, aber auch weiterer Sportarten der Kleinspielfelder	Zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau; verhältnismäßig geringe Betriebs- und Personalkosten durch Bündelung / Konzentrierung an einem Standort (Synergieeffekte); hohe Wirtschaftlichkeit	Verbesserung der Anlagenkapazitäten; Optimale Auslastung durch Verknüpfung von Freizeit-, Breiten-, Vereinssports	Erhöhung der Sportbeteiligung und Sportausübung, insbesondere des Schulsportes	Gute Integration in das Stadtgefüge; mittlere Eingriffe in Schutzgüter
N3 Neubau einer Schulsportanlage (3.715 m ²)	Förderung insbesondere des Schulsports, aber auch des Freizeitsports (Leichtathletik)	Zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau; verhältnismäßig geringe Betriebs- und Personalkosten durch Bündelung / Konzentrierung an einem Standort (Synergieeffekte); hohe Wirtschaftlichkeit	Verbesserung der Anlagenkapazitäten; Optimale Auslastung durch Verknüpfung von Freizeit-, Breiten-, Vereinssports	Erhöhung der Sportbeteiligung und Sportausübung, insbesondere des Schulsportes	Gute Integration in das Stadtgefüge; mittlere Eingriffe in Schutzgüter
N5/N6 Neubau zweier Großspielfelder (5.400 m ² ;7.000 m ²)	Förderung insbesondere von Fußball, aber auch des Freizeitsports	Zusätzlicher Ressourceneinsatz durch Neubau; Vergleichsweise geringer Flächenbedarf durch Nachnutzung vorh. Flächen; verhältnismäßig geringe Betriebs- und Personalkosten durch Bündelung / Konzentrierung an einem Standort (Synergieeffekte); hohe Wirtschaftlichkeit	Verbesserung der Anlagenkapazitäten; Optimale Auslastung durch Verknüpfung von Freizeit-, Breiten-, Vereins- und Wettkampfsport (Jugend)	Minderung des Fehlbedarfs an Sportplätzen,	Gute Integration in das Stadtgefüge; mittlere Eingriffe in Schutzgüter

7.2 Sportstätten- Bilanz nach Maßnahmenumsetzung

Unter Berücksichtigung der Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen (Neubau N1 bis N5) ergibt sich die für das Jahr 2030 folgende Bilanz der Hauptsportstätten:

Tab. 19: Bilanzentwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen

Anlagenkategorie	Prognose für 2030	Maßnahmen bis 2030	Neue Bilanz 2030
Sporthallen			
Zweifachhalle (968 m ²)	-0,42 AE	+0,42 AE	0 AE
Krafttrainingsraum (80 m ²)	-0,49 AE	+0,50 AE*	+ 0,01 AE
Sportplätze			
Großspielfelder (7.630 m ²)	-0,43 AE	+ 0,73 AE**	+0,30 AE
Kleinspielfelder (968 m ²)	+2,82 AE	- 4,34 AE***	-1,52 AE
Schulfreisportanlage			
Schulsportfreiflächen (1.830 m ²)	-0,59 AE	+2,03 AE	+1,44 AE

*+0,01 AE (Krafttrainingsraum): Bei der Maßnahmenentwicklung einer neuen Sporthalle sind auch weitere Räumlichkeiten für andere Sportarten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird bei der Bilanzentwicklung unter Berücksichtigung der Maßnahmen davon ausgegangen, dass der Fehlbedarf der Krafttrainingsräume ausgeräumt ist.

** +0,73 AE (Großspielfelder):

Er gibt sich aus = Reduzierung (Sp2) von – 0,89 AE; Neubau (N5/N6) von +1,62 AE

***-4,34 AE (Kleinspielfelder):

Er gibt sich aus = Reduzierung (Sp3 & Sp4) von – 5,59 AE; Neubau (N2) von 1,25 AE

Durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann im Jahr 2030 für alle Sportstätten eine positive Bilanz erreicht werden. Auch wenn, wie oben dargestellt, die Bilanz des Kleinspielfelds einen negativen Wert aufweist (- 1,52 AE), deckt sich der notwendige Bedarf. Denn in der o.g. neuen Bilanz wurden die positiven Faktoren eines Kunstrasenplatzes noch nicht berücksichtigt. Wie im Kapitel 3.2.2 gegenüber gestellt hat, ein Kunstrasenplatz eine ganzjährige Bespielbarkeit und daher eine ca. vierfach höhere Nutzungsdauer im Vergleich zu einem Naturrasenplatz.

Demnach kann festgehalten werden, dass durch den Neubau N2 (Nutzfläche 1.215 m²) und N5 (Nutzfläche 5.400 m²) als Kunstrasenplatz der Gesamtbedarf der Sportplätze gedeckt sein wird.

Der Überschuss der Schulfreisportflächen wird sich unserer Auffassung nach durch eine deutliche Öffnung dieser Sportanlagen für die Öffentlichkeit in der Zukunft verringern. Darüber hinaus kann durch eine mögliche Erweiterung einer Oberschule der Bedarf dafür dann gedeckt sein.

8 Entscheidungen über Ziele und Maßnahmen

Damit das Sportstättenentwicklungskonzept als Zielplanung für alle Akteure des kommunalen Sports wirken kann, sollte laut Bundesinstitut für Sportwissenschaft durch die kommunalen Entscheidungsgremien ein Beschluss über die Ziele und Maßnahmen der Sportstättenentwicklung getroffen werden. Dadurch entsteht eine Selbstbindungswirkung für die politischen Entscheidungsträger und ein Handlungsrahmen für die kommunale Verwaltung. Ferner wird ein Anhaltspunkt geschaffen für eigenständig zu treffende und zu verantwortende Entscheidungen von Sportvereinen, kommerziellen Sportanbietern sowie von sonstigen Akteuren des örtlichen Sportgeschehens.

9 Abstimmung mit anderen Zielplanungen

In der Gemeinde Bestensee liegt der Flächennutzungsplan (FNP) mit Relevanz für die Sportstättenentwicklungsplanung vor. Inhaltliche Ziele und Kernaussagen wurden geprüft und im Abgleich mit der aktuellen Bestands-Bedarfsbilanzierung soweit wie möglich in das vorliegende Maßnahmenkonzept integriert. Im Umkehrschluss sollten nun die geplanten Maßnahmen ebenso inhaltlich bei den relevanten Zielplanungen bedacht werden.

Für die Maßnahmenvorschläge am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena bedarf es einer FNP Änderung. Der aktuelle FNP in der Fassung der 3. Änderung, rechtswirksam seit 31.07.2019, legt die betroffene Fläche als Wohnbaufläche und als Parkanlage (Grünfläche) sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest. Unter Berücksichtigung des dringenden Handlungsbedarfes an weiteren Schulsportanlagen sowie einer weiteren Sporthalle besteht hier ein öffentliches Interesse. Insgesamt bedarf es für die Umsetzung der Handlungsmaßnahmen am Sportschwerpunkt an der Landkost Arena intensiver Abstimmungen mit den zuständigen Behörden (hier Untere Forst- und Untere Naturschutzbehörde).

Die empfohlenen Maßnahmen sollten bei weiteren Planungen, insbesondere in der Bauleitplanung gem. §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, berücksichtigt werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass auch die Herstellung/Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes (Masterplan) für den Sportschwerpunkt an der Landkost Arena in Betracht gezogen werden sollte. Nach Erfahrungswerten werden die Kosten für ein solches Konzept auf ca. 50.000€ geschätzt. Diese können dann wiederum für die verbindliche Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben) i.V.m. den getroffenen Aussagen dieses Sportstättenentwicklungskonzeptes ebenfalls Berücksichtigung finden.

10 Erfolgskontrolle

Der Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung empfiehlt, im Zuge der Durchführung von plankonformen Maßnahmen, deren Beitrag zur Zielerreichung zu überprüfen und die Planung im Sinne einer Erfolgskontrolle fortzuschreiben.

Aus diesem Grund wird empfohlen nach einem gewissen Zeitraum (ca. 2026), nachdem ein Großteil der Maßnahmen umgesetzt sein dürfte, erneut eine verhaltensorientierte Untersuchung der Sportanlagenbedarfe mit anschließender Prüfung und ggf. eine Anpassung der Maßnahmenkonzipierung durchzuführen. Dabei sind auch die Entwicklungstrends im Sportbereich und die tatsächliche Entwicklung der Einwohner- und Schülerzahlen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Somit wäre sichergestellt, dass auf potenzielle Veränderungen der rahmensetzenden Bedingungen angemessen reagiert werden kann.

11 Literatur

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2010): Sportplätze Sportfreianlagen: Planung – Bau – Ausstattung – Pflege. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 2011/1. Köln.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2009): Orientierungshilfe – Planung und Bau von Beach-Sportanlagen, Stand: Oktober 2009.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.) (2000): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 103. Schorndorf: Hofmann.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2004): Leitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung, Materialband, Planungsgrundlagen P1/04, Sport und Buch Strauß.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (2006): Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Kommentar, Planungsgrundlagen P1/06, Sport und Buch Strauß.

Deutscher Fußball-Bund (2006): DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze – Planung und Bau, Pflege und Erhaltung. Frankfurt/Main.

Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen e.V. (2008): Wirtschaftlichkeit von Kunststoffrasen-Plätzen – Bau- und Betriebskosten, fachgerechte Pflege. Materialiensammlung zum IAKS-Seminar „Kunststoffrasen“ vom 24. bis 25. April 2008.

Landesamt für Bauen und Verkehr (2015): Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030. Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg.

Landessportbund Brandenburg (2017): Statistische Erhebung des LSB Brandenburg e.V. Stand 01.01.2017.

Wopp, C. (2005): Demografischer Wandel und veränderte Sportnachfrage, Universität Osnabrück.